Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/650
04.09.2024

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

43. Sitzung (öffentlich)

4. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:36 Uhr bis 17:33 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Die Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH stellt sich vor **7**

– Gespräch mit sachverständigen Gästen *(Präsentation s. Anlage 1)*

2 Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes **15**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9515

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2411

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2706

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 30.10.2024, 18:00 Uhr, eine Anhörung durchführen.

3 Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen. 16

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7766

Ausschussprotokoll 18/597 (Anhörung am 10.06.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

Ausschussprotokoll 18/603 (Anhörung am 14.06.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

5 „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen! 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9163

Stellungnahme 18/1662
Stellungnahme 18/1681
Stellungnahme 18/1694
Stellungnahme 18/1715
Stellungnahme 18/1718

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, die Beratung zu beenden und kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

6 Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft zurücklassen! 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9729

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 26

Vorlage 18/2852
Drucksache 18/10451

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss wurde angehört.

8 Entwicklung der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen Bericht der Landesregierung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2862

– Wortbeiträge

9 Entwicklung der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2876

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2876 zur Kenntnis.

10 Umsetzung Ernährungsstrategie – Was hat die Landesregierung bislang vorzuweisen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2877

– Wortbeiträge

11 Muss RWE keinen Cent für 340 Millionen Kubikmeter Rheinwasser zahlen? Wie plant die Landesregierung bei der Flutung der Tagebauseen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2863

– Wortbeiträge

12 Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Wohnsubstanz? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2861

– Wortbeiträge

13 Neue Nationalparkbehörde um jeden Preis? Sachstand bei der Suche eines zweiten Nationalparks für NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2864

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2864 zur Kenntnis.

14 Verschiedenes 46

a) Umweltdelikt im Baustoffsektor

b) Explosionen in einem Munitionszerlegebetrieb in Hünxe

c) Explosion in einem sprengstoffverarbeitenden Betrieb in Troisdorf

* * *

1 Die Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH stellt sich vor

– Gespräch mit sachverständigen Gästen *(Präsentation s. Anlage 1)*

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Zu unserem ersten Tagesordnungspunkt möchte ich unsere Gäste begrüßen, die hier vorne sitzen: Herrn Reiner Breuer, den Bürgermeister der Stadt Neuss – herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind –, Frau Annette Nothnagel, Geschäftsführerin der LAGA Neuss 26 GmbH – schön, dass Sie da sind – und Herrn Christoph Hölters, Beigeordneter für Planen und Bauen sowie Geschäftsführer der LAGA Neuss 2026 GmbH –: herzlich willkommen! Wir haben ausgemacht, dass Sie eine Präsentation von 10 bis 15 Minuten halten, die wir da oben schon sehen können – vgl. die PowerPoint-Präsentation zur Landesgartenschau Neuss 2026 (Anlage 1). Wir freuen uns, mit Ihnen danach darüber zu sprechen. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Reiner Breuer (Bürgermeister der Stadt Neuss): Herzlichen Dank, Frau Dr. Peill. Frau Ministerin Gorißen! Herr Minister Krischer! Die Herren Staatssekretäre! Liebe Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass ich heute hier sein darf, vor allen Dingen deswegen, weil ich auch schon mal Mitglied des Landtages war, nämlich von 2012 bis 2015. Es heißt ja: Den Täter führt es immer zum Tatort zurück.

Ich danke dafür, dass wir Ihre knappe Zeit heute in Anspruch nehmen dürfen, um Ihnen unser Projekt oder vielleicht Ihr Projekt, die Landesgartenschau 2026, näher zu bringen. Wer sind wir? Frau Nothnagel, die Geschäftsführerin der LAGA Neuss 2026 GmbH, die wir eigens dafür gegründet haben, und Herr Hölters, der auch für die Planung und Entwicklung der Stadt verantwortlich zeichnet. Die gehen gleich in die Tiefe. Ich wollte Ihnen nur einführend sagen, dass wir uns geehrt fühlen, dass wir diese Chance ergreifen dürfen, auch mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landesgartenschau 2026 auszurichten, weil das ein echter Impuls für die Entwicklung der Stadt Neuss schon jetzt ist und wir sicher sind, dass das eine sehr nachhaltige Entwicklung ist, die ein bisschen mehr als eine Landesgartenschau ist, nämlich auch eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Wir etablieren jetzt dort und bauen kurz nach dem Schützenfest – Sie wissen, Neuss ist eine Schützenstadt, haben jetzt angefangen, die Bagger rollen – eine Brache von 38 ha, die es ansonsten geworden wäre, jetzt um. Wir setzen sie ökologisch in Wert, um dort einen Bürgerpark für alle Bürgerinnen und Bürger zu haben, der auch dauerhaft bleiben soll, mitten in Nordrhein-Westfalen, auch nahe zur Landeshauptstadt. Es ist ja eine Landesgartenschau in Neuss. Wir haben genau geguckt: Die Luftlinie – Sie können von hier aus leider nur bis Oberkassel gucken – beträgt 4,3 Kilometer vom Eingang des Landtages bis zum Haupteingang der Landesgartenschau in Zukunft, die Fahrstrecke beträgt auch nur 5,18 Kilometer – also ganz nah dran, mitten in NRW. Und das möchten wir Ihnen vorstellen, herzlichen Dank.

Annette Nothnagel (Geschäftsführerin LAGA Neuss 2026 GmbH): Dann übernehme ich gerne. Vielen Dank, Herr Breuer, auch von meiner Seite, vielen Dank für

die Einladung an die Vorsitzende und die weiteren Beteiligten. Herr Breuer hat Sie chon begrüßt. Wir wollen Ihnen gerne in Kürze die Eckpunkte, die wesentlichen Punkte zur Landesgartenschau in Neuss vorstellen. Sie sehen dort schon ein Bild, was ein bisschen verdeutlichen soll, dass es ein sehr attraktiver Aufenthaltsort werden wird, ein grünes Herz in Neuss für die Menschen, aber durchaus mit der Zielrichtung, dort der ökologischen Wertigkeit noch eine Schippe draufzulegen.

Wir schauen mal auf den Gesamtzusammenhang, dort betitelt mit Bürgerpark. Denn eigentlich bauen wir einen Park für die nächsten 100 Jahre. Die Landesgartenschau findet dort statt. Dieser Bürgerpark liegt direkt neben dem Kern der Stadt Neuss mit dem Quirinusmünster. Sie sehen auch die Verbindung zum Rhein, die wir durch einen neu entstehenden Stadtteil zum Rheinvorland suchen. Dieses grüne Herz ist die Kernfläche der Landesgartenschau 2026. Im Rheinvorland werden wir Maßnahmen treffen, einen Ankunftsort am Rhein gestalten, damit die Besucherinnen und Besucher den Gesamtzusammenhang mitbekommen. Da sind wir dann wirklich auf der anderen Rheinseite – Herr Breuer hat es gesagt –, in absoluter Nähe. Die Straßenbahn, die hier vorne abfährt, fährt direkt zu uns. Das ist vielleicht auch noch mal so ein Bild, das das verstärkt, was Herr Breuer gesagt hat.

Wir schauen mal auf die Kernfläche mit den wesentlichen Zielen, die wir verfolgen. Es ist eine ehemalige Galopprennbahn. Das soll man auch weiterhin erkennen. Es ist der Ort, an dem das Schützenfest seit beinahe 200 Jahren stattfindet, auch viele andere Versammlungen und Veranstaltungen für die Bürgerschaft vor den Toren der Stadt. Die Paulskirchenverfassung war ganz in der Nähe auf einer Veranstaltung Thema, also ein Ort, der wirklich Geschichte atmet. Auch der Rhein ist in dieser Stadt einmal geflossen, die 2000 Jahre alt ist, eine römische Gründung.

Diese Kernfläche wird sehr stark aufgewertet durch die Landesgartenschau und den Bürgerpark. Wir pflanzen 2.200 Bäume. Im Augenblick ist es eher ein Tempelhofer Feld, will ich mal sagen. Es wird ein Bereich sein, der ein starker Beitrag zur Klimaanpassung als Abkühlraum für die Stadt Neuss ist, insbesondere für die Neusserinnen und Neusser und auch die Besucherinnen und Besucher aus der Region. Es wird viel Schatten geben.

Wir werden viele Maßnahmen treffen, die den Biotopwert heraufsetzen. Wir haben es mal gerechnet im landschaftspflegerischen Begleitplan. Wir landen dann bei 125 %. Das macht, glaube ich, deutlich, dass da noch einiges passiert. Dafür sind die Bäume ein Sinnbild. Wir werden auch einen Sandmagerrasen auf der ehemaligen Sandrennbahn anlegen und viele andere Maßnahmen treffen, die Wiese beispielsweise aufwerten und auch viel für die Bildung für nachhaltige Entwicklung tun. Das ist unser Credo.

Aber es ist auch ein Park für die Menschen, ein Park für alle, gerade in dieser urbanen Lage von besonderem Wert, um auch den Kontakt zur Natur für die Menschen wiederherzustellen, für Klein und Groß, für alle Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, für Menschen mit Beeinträchtigung. Wir wollen wirklich für alle etwas anbieten.

Dazu ein paar Aspekte, die ich einfach mal so eingekringelt habe. Es gibt einige Bestandsgebäude aus der Rennbahngeschichte. Das sind Ställe, Wohnhäuser, Tribünengebäude, der Totalisator, also das Gebäude, in dem die Wetten abgegeben wurden, gefolgt von der alten Wetthalle und dem Globe, einem Erbe aus Ostwestfalen-Lippe, das die Stadt Neuss übernommen hat und wo ein wunderbares Shakespeare Festival stattfindet.

Diese Gebäude werden ertüchtigt. Wir bauen im Bestand. Wir bauen nicht neu, nutzen aber den Bestand dafür, die Veranstaltungsnutzung und das Angebot auch für Vereine vor Ort zu stärken.

Ganz wichtig für einen Park sind die Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch bis ins hohe Alter von Sport und Spiel. Wir haben sehr intensive Sportangebote im Bereich, den Sie links umkringelt sehen, zum Laufen, zum Spielen. Es ist wirklich alles dort zu finden. Das liegt auch daran, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, auch die Vereine gefragt haben: Was wollt ihr denn? Was macht ihr schon im Park? Was wollt ihr in Zukunft dort tun? Wir haben da einen Sack voller Ideen eingesammelt und setzen diese auch um. Wir haben auch eine Skateanlage, die um eine BMX-Anlage erweitert wird, also noch mal ein anderes Angebot eher für die junge Szene. Da sind auch viele Düsseldorfer dabei.

Wir haben drei sehr attraktive Spielplätze, die jetzt gerade mit Kinderbeteiligung konkretisiert werden. Ein Tag an der Rennbahn heißt der eine, ein Römerspielplatz selbstverständlich in Neuss und ein Naturerlebnis-Spielplatz sind auch dabei. Das sind alles Angebote, die für eine Landesgartenschau wichtig sind, aber natürlich auch für die Zukunft für den Park in der Stadt gedacht sind.

Als letzten Punkt möchte ich das Thema „Gemeinschaft“ ansprechen. Uns ist wichtig, dass dieser Ort ein Ort dafür ist, dass Menschen sich begegnen, Menschen gemeinsam ins Tun kommen, Menschen auch zusammen feiern. Wir haben ein Gartenland. Das urbane Gärtnern ist ein Riesenthema in ganz unterschiedlicher Weise. Da geht es um Naturschutz, da geht es um Lebensmittel, um Umgang mit Lebensmitteln. Da geht es aber auch um Kultur, um einen Olivenhain, der daraus besteht, dass Bäume aus allen Herkunftsländern der Menschen nach Neuss mitgebracht werden. Wir haben einen Festhain. Wir haben einen Ort für die religiösen und ethnokulturellen Gruppen der Stadt, für die Jahresfeste, die gefeiert werden, und natürlich den Ort, wo das Schützenfest stattfindet. Das ist an sich schon eine Botschaft:

Dieser Park ist dafür da, dass Menschen gemeinsam feiern und gemeinsam auch ihre Zukunft, ihre Gesellschaft gestalten. – Genau auf diesen Park kommt die Ausstellung. Da haben wir nicht so einen schönen bunten Plan. Der wird gerade entstehen. Aber das ist jetzt eigentlich alles schon konkretisiert. Wichtig ist mir auch zu sagen: Die Ausstellung kommt, und es wird eine tolle Landesgartenschau mit ganz vielen Veranstaltungen, auch mit wirklich interessanten Beiträgen, auch innovativer Technologie und innovativem und wunderbarem Gartenbau. Aber die Ausstellung geht dann auch wieder. Der Park bleibt. Da wird eigentlich auch nichts zurückgebaut, außer den Ausstellungsaktivitäten selbst.

Wir werden zwei Haupteingänge haben vonseiten der Stadt, von Seiten des Rheins sozusagen. Wir haben eine wunderbare Mobilitätsanbindung. Das wird gleich noch Thema sein. Wir werden, das ist auch unsere Ambition, den Park in Szene setzen, aber natürlich auch Landesgartenschau machen. Wir wollen schon eine schöne, eine tolle Landesgartenschau gestalten, die viel zeigt, was man mit einer solchen Ausstellung auch erreichen kann, und viele Partnerinnen und Partner einlädt, sich im Park zu präsentieren.

Wir haben noch zwei Bilder. Ein Bild zeigt: Es ist schon losgegangen mit dem Bau der Landesgartenschau und des Bürgerparks. Die Bagger rollen. Wir sind sehr gespannt, wie sich die Gestalt jetzt verändert. Wir haben viel voranstellen müssen an Vorarbeiten, aber das kennen Sie alle. Die Themen „Genehmigung“, „Förderung“ und „Planung“ sind da schon immer sehr umfangreich. Das ist alles durch. Wir sind, was die Durchführung vonseiten der Unternehmen angeht, sehr positiv überrascht. Wir haben tolle Angebote, wir haben auch keine Preise, die nach oben hinausschießen. Wir sind da guter Hoffnung, dass wir das alles im geplanten Rahmen umsetzen und dann in 2026 für NRW die Besucherinnen und Besucher empfangen. 650.000 wünschen wir uns. Es können auch noch mehr werden. Das ist aber unsere Zielmarke, die wir erreichen wollen.

Christoph Hölters (Beigeordneter für Planen und Bauen sowie Geschäftsführer LAGA Neuss 2026 GmbH): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, dieses tolle Projekt zu zeigen. In meiner Funktion als Beigeordneter für Planung und Mobilität, nebenamtlicher Geschäftsführer der GmbH, bin ich besonders getrieben von dem, was dieses Projekt für die Stadtentwicklung tut.

Das Eingangsbild zeigt: Die Landesgartenschau ist Motor, Katalysator und Beschleuniger für Stadtentwicklung. Wir haben 2022 vor zwei Jahren den Zuschlag bekommen und werden 2026 eröffnen. Wir verlieren eine Grünbrache – der Rennbetrieb ist aufgegeben – und gewinnen einen Park. Es gelingt uns – das ist unterhalb des Parks erkennbar –, einen schlafenden Riesen zu wecken. Es ist ein Büroquartier aus den 70er-, 80er-Jahren, das in der Entwicklung gestockt hat und auf dem wir 1500 neue Wohneinheiten auf voll erschlossenen Grundstücken bauen können.

Das gelingt dadurch, dass wir die Landesgartenschau zu einem Quartierspark machen, dass wir das unmittelbar verknüpfen, dass eine Verknüpfung über die bislang trennende Straße, die Stresemannallee, hergestellt wird und die Verbindung mit der Innenstadt deutlich verkürzt wird. Man ist in zehn Minuten zu Fuß da, in fünf Minuten mit dem Fahrrad. Der regionale Bezug – das wurde bereits mehrfach erwähnt – ist über die Straßenbahnlinie 709 gegeben. Die Strecke beträgt 10 Minuten bis zum Landtag.

Das macht schon deutlich, dass wir einen regionalen Wohnstandort haben, der ohne das Initial der Landesgartenschau und die damit verbundene Förderung nicht möglich wäre. Wir haben zu Beginn schon den ersten Bauabschnitt des Radschnellwegs gebaut, ganz simpel, weil wir eine Kante der Landesgartenschau entwickeln mussten.

Das ist auch in Höchstgeschwindigkeit vollzogen worden. Der ist jetzt schon nutzbar, mehr oder weniger in anderer Funktion mit dem Schützenfest schon eingeweiht worden. Die Straßenbahn verbindet, die Straßenbahn soll auch verlegt werden in den neuen Stadtteil. Insofern ist das auch ein sehr deutlicher Impuls. Die Erreichbarkeit der Landesgartenschau ist damit mit allen Verkehrsmitteln gegeben. Auch im Bereich des Kirmesplatzes wird der ruhende Verkehr ausreichend Platz im Normalbetrieb finden.

Die Innenstadt wird gestärkt durch dieses Grünfund, das wir haben. Mit Blick auf die Innenentwicklung, die wir im Bereich benachbarter Stadtteile vorsehen, werden das Augustinusviertel, das Hammfeld und auch die Innenstadt unmittelbar mit Grün versorgt. Insofern ermöglicht die Landesgartenschau die Wandlung dieser Grünbrache zu einem Park mit vielfältigen Angeboten für verdichtete Quartiere, die ansonsten woanders geleistet werden müssten. Insofern schont die Landesgartenschau mittel- und unmittelbar Freiraum und die umgebende Kulturlandschaft. Wir sind summa summarum rundum glücklich und dankbar, dass wir dieses Projekt mit Priorität 2026 zu einem wichtigen Meilenstein bringen und in der Stadtentwicklung – das glaube ich – zehn Jahre darauf dann zu einem vollständigen Abschluss bringen können. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank für die Präsentation. Alle haben gespannt zugehört. Ich habe, als ich vor Ort gewesen bin und mir das Ganze angeschaut habe, gemerkt, was das für ein Motor für die Stadtentwicklung sein wird und wie zukunftsorientiert das gedacht worden ist.

René Schneider (SPD): Vielen Dank für die Präsentation. Ich komme aus der Stadt der Landesgartenschau 2020, muss also nicht mehr überzeugt werden, dass eine Landesgartenschau immer bedeutet, dass man Stadtentwicklung im Expresstempo vollziehen kann. Deswegen habe ich nur eine Frage in Richtung des ökologischen Fußabdruckes. Da tut sich natürlich mit den Jahren immer mehr. Auch damals ist schon überlegt worden, wie man den ökologischen Fußabdruck einer solchen Landesgartenschau, der zweifelsohne durch die vielen Besucherinnen und Besucher da ist, möglichst minimieren kann.

Welche Fortschritte hat man da gemacht? Welche Möglichkeiten sieht man auch in der Ausführung der Landesgartenschau, um das möglichst nachhaltig sowohl im Vorfeld als auch während des Jahres hinzubekommen? Auch geht es darum, bei den Planungen zu berücksichtigen – das ist gerade schon dargestellt worden –, dass das Gelände nachhaltig genutzt wird und am Ende nicht komplett, wie zum Beispiel die Schaugärten, abgerissen wird.

Christoph Hölters (Beigeordneter für Planen und Bauen sowie Geschäftsführer LAGA Neuss 2026 GmbH): Das Mobilitätskonzept habe ich im Grunde schon dargelegt. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist über die Schiene und die Straßenbahn hervorragend gegeben. Die Landesgartenschau ist umgeben von der Straßenbahn. Der Radschnellweg wird parallel verbaut. Es gibt einen Parkplatz im Bestand, der auch

mehrfach genutzt wird, sodass nicht zusätzlich versiegelt wird. Dann gibt es eine bestehende Grünfläche mit einem bestehenden Wegenetz, das behutsam ergänzt wird. Darüber hinaus werden über 2.200 Bäume neu gepflanzt. 30 % der Fläche bleiben ökologisch unberührt, sodass das letztendlich umfassend gewahrt ist. Ich sehe den ökologischen Fußabdruck – Frau Nothnagel hat es einführend gesagt, man landet bei 125 % in der Wertigkeit – als sehr gering an.

Es ist eine Fläche, die der Innenentwicklung wiederum dient. Es wird innen entwickelt, hoch verdichtete Quartiere werden drumherum gebaut, wobei die Menschen das umgebende Grün fußläufig aufsuchen können. Man muss kein neues Bauen in Anspruch nehmen. Das ist schon da. Vor dem Hintergrund sehe ich den ökologischen Fußabdruck als minimal an.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank für die Präsentation. Ich habe gar keine Frage an Sie. Das ist vielleicht auch ein gutes Zeichen, weil ich glaube, dass die Landesgartenschauen der letzten Jahre immer wieder gezeigt haben, was für ein gutes Mittel von Stadtentwicklung das ist, dass sich die da investierten Euros auch über Jahre hinaus noch positiv auf das Stadtbild auswirken. Von daher freue ich mich darauf, Sie zu besuchen, sehr nachhaltig mit der Straßenbahn. Das werden wir dann als Ausschuss hoffentlich so machen. Wir steigen hier vorne ein, dann besuchen wir Sie. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung, dass Sie da in der langen Kette guter Landesgartenschauen Ihren Platz finden.

Bianca Winkelmann (CDU): Jetzt habe ich ein Problem. Der Kollege Rüße hat schon fast alles vorweggenommen, was ich sagen wollte. Also ganz herzlichen Dank für den Ausblick, den Sie uns ermöglicht haben. Ich habe gedacht, 709 ist die eine Möglichkeit. Was den Rheinanschluss angeht, kommen wir mit dem Paddelboot rüber bis nach Neuss. Spaß beiseite: herzlichen Dank.

Ich glaube, das war heute schon ein guter Einblick, ein guter Ausblick auf das, was letzten Endes ja auch von unserer Seite immer mit einer Landesgartenschau einhergehen soll. Sie haben ein vorhandenes Gelände mit dieser spannenden Rennbahn, die sich dann entsprechend weiterentwickeln wird. Dadurch, dass es ja nun so dicht bei ist: Vielleicht können wir zwischendurch auch schon mal schauen, wie sich das im nächsten Jahr dann weiterentwickelt, bevor 2026 die Vorbereitungen vollendet sind. Ich freue mich auf jeden Fall, wünsche Ihnen alles Gute weiterhin.

Sie haben es vorhin auch genau auf den Punkt gebracht, was wir mit so einer Landesgartenschau im Bereich Stadtentwicklung gerne mit unterstützen wollen. Ich glaube, das ist, wenn Ihre Pläne alle so funktionieren, wie Sie uns vorgestellt haben, genau richtig, wie es in Neuss umgesetzt wird.

Dietmar Brockes (FDP): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Präsentation. Da ich aus dem Kreis Viersen komme, der ja im Wettbewerb stand, habe ich natürlich mit Argusaugen hingeschaut, um da die Nadel im Heuhaufen zu finden. Ich habe sie noch nicht gefunden.

Sie haben es mit sehr viel Herzblut vorgetragen. Insofern, glaube ich, wird es auch mit sehr viel Herzblut umgesetzt. Und da freuen wir uns natürlich drauf, im Jahr 2026 das Werk und dann auch die weitere Entwicklung, die ja auch sehr wichtig ist, mit zu verfolgen.

Eine Frage hätte ich kurz, weil ich es eben nicht ganz verstanden habe. Sie sagten, dass die Stresemannallee dort trennend ist. Deshalb: Wie wollen Sie mit der umgehen? Die Verkehre sind da ja derzeit sehr massiv.

Christoph Hölters (Beigeordneter für Planen und Bauen sowie Geschäftsführer LAGA Neuss 2026 GmbH): Wir bauen eine Querung, wir queren die Straßenbahn, queren die Straße mit einer Lichtsignalanlage und schließen dann im Hammfeld an. Das Notwendige dafür ist getan. Und das ist die Verknüpfung. Letztendlich verkürzt es den Fußweg um einen Kilometer, ansonsten läuft man nur drum rum. Wir schaffen den Durchstich. Es wird auch einen automatisierten Ein-/Ausgang ins Gartenschaugelände geben, dann wird eine Rampe gebaut, die Straßenbahn gequert, eine Lichtsignalanlage wird eingetaktet. Dann kommt man zu Fuß und mit dem Fahrrad rüber, und der Weg ist verkürzt, und der Anschluss hergestellt.

Reiner Breuer (Bürgermeister der Stadt Neuss): Ich möchte jetzt noch mal Danke sagen, auch für Ihre Begleitung und Unterstützung, die Sie hier bekundet haben. Es kommen immer wieder neue Aufgaben hinzu, je weiter sich das Projekt entwickelt. Es wird auch nicht 2026 alles fertig sein, sondern es ist wirklich ein Impuls für die Stadtentwicklung. Das wird auch noch ein paar Jahre dauern.

Vielleicht darf ich Sie anschließend noch einladen, auch gerne zur Baustellenbesichtigung nach Neuss zu kommen, ob als Ausschuss oder als Fraktion. Wir sind da gerne für Sie bereit. Sie können auch mit dem Schiff anreisen. Wir haben eine Anlegestelle, wir sind auch Hafen- und Hansestadt. Auch die wollen wir aktivieren, auch für die Landesgartenschau. Ich meine, hier ist auch ein Anleger am Landtag. Insofern vielleicht kriegen wir das auch hin, dass sie direkt ins Hafenbecken 1 reinrudern. Dann begrüße ich Sie sehr herzlich.

Zacharias Schalley (AfD): Auch meinerseits vielen Dank für die Präsentation und den Plan. Herr Bürgermeister Breuer hatte das gerade angesprochen. Worauf ich hinaus will: neue Aufgaben, die kommen. Sie erwähnten mehrmals in der Präsentation die römische Vergangenheit von Neuss. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass da vielleicht im Rahmen der Bauarbeiten irgendwas aus der alten Römerzeit oder auch aus der Zeit danach auftaucht. Haben Sie dafür schon Pläne oder irgendwelche Notfallideen, wie Sie damit umgehen, um die Eröffnung 26 auch pünktlich hinzukriegen – nicht, dass da erst mal die Landesarchäologen stundenlang noch den Acker umgraben müssen, bevor Sie da eröffnen können?

Reiner Breuer (Bürgermeister der Stadt Neuss): Eine kurze Antwort: In der Tat, wir sind 2.040 Jahre alt. Die Stadt Neuss ist eine alte Römerstadt. Überall, wo man in die

Erde geht, muss man damit rechnen. Deswegen haben wir vorher das Gelände auch erkundet und haben nicht die „Befürchtung“ – in Anführungszeichen –, dass wir dort auf Unvorhergesehenes treffen; im Gegenteil: Wir wollen die Historie dort vielleicht sogar sichtbar machen – Römerspielplatz und dergleichen – und sind relativ sicher, dass wir dadurch keine Baugefährdung sehen, sondern im Gegenteil, es auch sichtbar machen können.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Ich schaue noch mal in die Runde. Ich glaube, alle sind begeistert, so wie ich das gehört habe. Ich habe aber auch vernommen, dass wir alle gerne kommen. Und damit sage ich unser Kommen als Ausschuss für die Eröffnung schon mal zu. Herzlichen Dank und gute Heimfahrt.

(Kurze Unterbrechung der Sitzung)

Viele, die hier in diesem Raum sind, wissen, dass hier jemand fehlt. Ich spreche von Professor Dr. Friedhelm Jaeger, der am 01. September plötzlich verstorben ist. Er saß oft in diesen Reihen und war für uns ein wichtiger Ratgeber und auch Informant. Er war Leiter der Projektgruppe Nutztierstrategie und war seit 1986 im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Er war für uns alle ein langjähriger Weggefährte. Ich bitte euch einfach ganz kurz um ein Innehalten für ihn. –

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

– Vielen Dank.

2 Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9515

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2411

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2706

Der Ausschuss beschließt, am 30.10.2024, 18:00 Uhr, eine Anhörung durchführen.

3 Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7766

Ausschussprotokoll 18/597 (Anhörung am 10.06.2024)

Markus Höner (CDU) führt aus, die Anhörung habe viele Einblicke in die tägliche Arbeit der Landwirtschaft gebracht, aber auch in die Fallstricke und Herausforderungen, mit denen dort gearbeitet werde. Es sei deutlich geworden, dass es viel um praxistaugliche Lösungen gehe. Die Experten hätten das bestätigt, was die Koalitionsfraktionen letztendlich mit diesem Antrag anstoßen wollten. Es sei herausgestellt worden, dass die Messstellen, die es in Nordrhein-Westfalen gebe, wichtig und richtig seien, dass sie aber in der Bewertung des Systems sicherlich auch ein paar Schwächen hätten und dass es gut sei, wenn man ein ergänzendes System dazu habe. Und genau darum gehe es.

Es sei sogar die Rede davon gewesen, dass, wenn dieses Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen entstehen würde, das ein bundesweites, profitables Projekt wäre. Es sei schon ein gutes Ergebnis, wenn man das so in einer Anhörung herausarbeiten könne. Auch die positiven Rückmeldungen zu einem Meldeprogramm, um die Datengrundlage letztendlich zu verbessern, um in den sogenannten roten Gebieten endlich ein Mittel zu finden, den wirtschaftenden Betrieben unter die Arme greifen zu können, seien erfreulich gewesen. Das Messstellennetz werde benötigt, das habe er als Resümee daraus gezogen. Es brauche dazu aber einen ergänzenden Weg. Mit diesem Antrag wolle man sich auf den Weg machen. Die CDU-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen.

Norwich Rüße (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vorredners nahtlos an. Es wäre verwunderlich, wenn man dem eigenen Antrag nicht zustimmen würde. In der Tat sei die Anhörung für alle sehr erhellend, sehr spannend gewesen. Sie habe auch noch mal klargemacht, dass man in der Tat ein Nitratproblem habe. Die ganze Debatte zur Düngeverordnung, die sich über viele Jahren gezogen habe, habe im Kern ein Problem, nämlich, dass sie nicht das Verursacherprinzip umsetze, sondern tatsächlich alle über einen Kamm schere.

Selbstverständlich sei das auch in Nordrhein-Westfalen insofern ein Problem, als dass es große Gebiete gebe, in denen Landwirte wirtschafteten, wo es überhaupt keine Probleme gebe. Aber sie seien halt nach dem Prinzip „mitgefangen, mitgehangen“ auch Betroffene und müssten die Punkte umsetzen. Er glaube, es komme darauf an, viel stärker zu differenzieren und die Verursacher von Problemen in den sogenannten roten Gebieten tatsächlich so zu treffen, dass sie ihre Düngung veränderten. Dazu gehöre auch, dass man die roten Gebiete so identifiziere, dass es auch für die

Landwirtschaft nachvollziehbar sei. Auch da habe man, auch im Ausschuss mehrfach die Debatte geführt, dass die Landwirte nicht nachvollziehen könnten, warum die roten Gebiete in ihrem Umfang hin- und hergeschwankt seien. Das habe für viel Frust gesorgt.

Deshalb sei es Ziel des Antrags, dass das Messstellennetz genauer, differenzierter werde. Ein Düngegesetz – das gehe manchmal ein bisschen unter – müsse auch berücksichtigen, dass es unterschiedliche Bodenstrukturen, unterschiedliche Aufnahmefähigkeit, unterschiedliche Durchlässigkeit von Böden gebe. Gerade sei es in einer Debatte um die Weizenernte, die Frage der Qualität des Weizens gegangen. Das könne man alles miteinander diskutieren. Aber man sollte sich auch immer wieder die schöne Grafik zu den planetaren Grenzen angucken. Das lohne sich. Das sollte man am besten jeden Tag machen, sollte die Landwirtschaft auch machen. Denn da sei der Stickstoffüberschuss, die Stickstoffproblematik als eines der ganz großen Probleme festgehalten. Und da müsse die Landwirtschaft ihren Beitrag leisten.

Dazu gehöre, wirklich genau hinzugucken. Es sei vielleicht auf sandigen Böden ein viel größeres Problem als auf schwereren Böden, auf denen man anders düngen könne. In dem Antrag werde ausgeführt, dass es notwendig sei, dass da differenzierter hingeguckt werde. Das sei, denke er, das entscheidende Wort: bei der Düngung differenziert zu betrachten, damit man wirklich die richtigen Schlüsse daraus ziehe und die richtigen Regeln daraus ableite.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) meint, die Anhörung habe gezeigt, dass das Prinzip der Verursachergerechtigkeit gar nicht so sehr Thema des Antrags sei, aber hinterher in der Anhörung noch mal mit begleitet worden sei. Das sei ein relativ großes Problem, weil man den korrekt handelnden Landwirten und landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt nichts vorwerfen wolle, die wolle man stärken und schützen. Aber ihr erscheine der Antrag so, als ob es eine blanko Dispens für sämtliche landwirtschaftliche Betriebe geben solle und dann die Verursachergerechtigkeit keine so große Rolle mehr spiele.

In dem Antrag werde auch nicht darauf eingegangen, was mit den landwirtschaftlichen Betrieben passieren solle, die sich nicht an die Vorgaben halten oder nicht gesetzeskonform handeln würden. Da gebe es keine Vorschläge oder keine Forderungen in dem Antrag. Das halte ihre Fraktion für problematisch. Die Wasserwirtschaft habe darauf hingewiesen. Es sei gesagt worden, dass die Messstellen der Wasserversorgungsunternehmen in die Betrachtung mit einzubeziehen seien. Das betrachte sie als Anforderung an das neue Düngesetzgesetz, das auch umzusetzen. Das werde man weiter beobachten. Aufgrund dieser mangelnden Verursachergerechtigkeit in dem Antrag werde ihre Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Dietmar Brockes (FDP) hält fest, der Antrag spreche ein wirklich wichtiges Thema gerade für die Landwirtschaft an. Er habe in der Anhörung – da stimme er absolut zu – sehr viel Konkretes aus der Praxis erfahren dürfen, auch welche Ungerechtigkeiten es durch das jetzige Messstellennetz gebe. Insofern gehe der Antrag in die richtige Richtung. Er datiere von Januar. Zwischenzeitlich habe es die Änderung des Düngegesetzes auf

Bundesebene gegeben, bei der viele der Punkte, die hier angesprochen worden seien, mittlerweile schon auf den Weg gebracht worden seien.

Deshalb könnte er, so wie es die Regierungsfraktionen meistens machten, sagen, der Antrag habe sich erledigt und den Antrag ablehnen. Aber er denke, es gehe in die richtige Richtung und man müsse hier für mehr Verursachergerechtigkeit sorgen. Darauf ziele der Antrag. Deshalb werde die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Markus Höner (CDU) möchte die Ausführungen von Frau Kahle-Hausmann nicht so stehen lassen. Wenn sie bei diesem Antrag als Erstes nach Sanktionen für Betriebe rufe, die sich an irgendwas nicht hielten, dann, glaube er, sei sie bei der Anhörung nicht dabei gewesen oder habe nicht verstanden, um was es gehe. Es gehe doch darum, dass rote Gebiete ausgewiesen worden seien, bei denen ein Großteil der Betriebe im Moment in Sippenhaft genommen werde.

Es seien Betriebe dabei, die Flächen in roten Gebieten hätten, wo der Brunnen, der diese rot mache, über 20 Kilometer entfernt liege. Da könne auf den Betrieben gedüngt werden, was man wolle. Daran werde der Betrieb nichts ändern. Es gehe jetzt darum, dieses System kleinmaschiger zu bekommen und die Betriebe oder Regionen mit reinzunehmen, die einen Einfluss auf diese Brunnen, auf die Überschreitungen hätten. Und das sollte Ziel des Ganzen sein. Da gehe es nicht darum, jetzt über Sanktionen zu sprechen.

Norwich Rüße (GRÜNE) ergänzt, er habe das auch, ehrlich gesagt, nicht verstanden. In dem Antrag hätten überhaupt keine neuen Sanktionen gefordert werden müssen, denn die Sanktionen seien in der Düngeverordnung angelegt. Der Verstoß gegen die Düngeverordnung sei eine erhebliche Ordnungswidrigkeit. Das werde sanktioniert mit Bußgeldern. Das sei über eine Kürzung der Agrarprämie sanktionierbar. Wenn man da reinschaue: Die Bußgelder könnten finanzielle Höhen erreichen, die einen Betrieb ruinieren könnten. Von daher verstehe er nicht, warum Frau Kahle-Hausmann das erwarte.

Es gehe darum, dass man eine differenzierte Betrachtung brauche, aus seiner Sicht auch um gegenüber der Landwirtschaft auch einen Anreiz zu bieten, tatsächlich da durch eine gute Düngung herauszukommen, indem man genauer hingucke und die einzelnen Verursacher viel besser identifizieren könne.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) geht davon aus, dass man sie ein Stück weit falsch verstehen wolle. Ihre Fraktion sei dabei, wenn es darum gehe, das Messstellennetz, das betreffe das Angebot der Wasserwirtschaft, sich damit weiter zu beschäftigen, auszubauen. Das spiele alles in diese Richtung. Aber das stehe so in dem Antrag nicht drin. Der Antrag enthalte tatsächlich keine Lösungen. Jetzt werde wieder gesagt, landwirtschaftliche Betriebe, die sich konform verhalten und alles richtig gemacht hätten, würden trotzdem im roten Gebiet stehen und hätten Einbußen.

Ja, ihre Fraktion sei auch für eine differenzierte Betrachtung. Aber dann müsse man tatsächlich das Problem an der Wurzel fassen und nicht eine Blanko-Dispens ausstellen: Das rote Gebiet gelte jetzt auch für die Leute, die die sich gesetzeskonform hielten. Dann würden sich wahrscheinlich alle gesetzeskonform verhalten. Das gehe auch nicht mit einer differenzierten Betrachtung. Das sei das Einzige, was ihre Fraktion davon abhalte, diesem Antrag zuzustimmen. Sie glaube, im weiteren Verlauf werde man möglicherweise zusammenkommen, wenn es um eine differenzierte Betrachtung gehe.

Markus Höner (CDU) erwidert, a) gehe es um das Düngegesetz und b) um den Antrag. Er verweise auf den Beschlusspunkt in dem Antrag, das Messstellennetz so auszubauen, dass mittelfristig wieder eine Binnendifferenzierung zur Anwendung komme. Wenn da drin stehe, ein Messstellennetz auszubauen, dann heiße das, dass das Haus sicherlich viele Brunnen selber bauen könnte. Aber wenn es das Angebot der Wasserwirtschaft gebe, dann werde das ein Lösungsansatz sein, der aber im Verfahren klar werde. Für die Koalitionsfraktionen sei wichtig, dass das Messstellennetz zielorientiert dahingehend ausgebaut werde, dass auch wieder eine Binnendifferenzierung möglich sei. Das müsse doch Hintergrund eines Antrags sein.

Norwich Rüße (GRÜNE) bemüht sich um die Zustimmung der SPD-Fraktion. Frau Kahle-Hausmann sollte sich noch mal die Beschlusspunkte angucken. Gerade die beiden letzten Beschlusspunkte – jetzt sei viel über rote Gebiete gesprochen worden – müssten von Interesse sein. In den letzten Monaten sei immer wieder über die Frage diskutiert worden, inwieweit die Wirtschaft, auch Landwirtschaft durch Bürokratie übermäßig belastet werde. Das werde genau da aufgegriffen, wobei auch gesagt werde, es gebe ein gutes Modell aus Niedersachsen. Man könnte ja aus anderen Ländern lernen und etwas Gutes importieren. Dieses praxisnahe und digitale Nährstoffdokumentations- und Meldungsprogramm sollte in NRW eingeführt werden.

Damit entlaste man die Landwirtschaft. Wenn man mit Bäuerinnen und Bauern rede, dann sei an der Stelle eines der großen Themen neben den roten Gebieten auch der Dokumentationsaufwand. Da könnte man ein Stück weit Erleichterung reinkriegen, indem man digitalisiere. Das sei ein absolut guter Punkt in diesem Antrag. Von daher – finde er – sollte die SPD den unterstützen. Der Antrag sei so gut, dass man den eigentlich nicht ablehnen könne. Er kenne auch die Rolle von Opposition. Aber manchmal komme man zu dem Punkt, dass man einfach sagen müsse, okay, das hätten die Regierungsfraktionen ausnahmsweise mal gut gemacht. Da sollte man sich einen Ruck geben und dem auch zustimmen.

> Der Ausschuss stimmt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

Ausschussprotokoll 18/603 (Anhörung am 14.06.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.01.2024)

Inge Blask (SPD) betont, es gebe ein deutsches Lieferkettengesetz und ein europäisches Lieferkettengesetz. Jetzt gehe es um die Frage, wie man dieses Lieferkettengesetz umsetze.

Sie denke, in der Anhörung habe es keine Differenzen im Ziel, sondern eher bei der Umsetzung gegeben. Da stelle sich die Frage, wie man die Wettbewerbsfähigkeit erhalten wolle, wenn man gleichzeitig keine Zwangs- und Kinderarbeit unterstützen und Umweltzerstörung vermeiden wolle. Das große Land Nordrhein-Westfalen müsse sich Gedanken machen, welchen Beitrag es für das Lieferkettengesetz bringen könne. Da gehe es, wie gesagt, um die Art und Weise der Umsetzung, um die Harmonisierung von Vorschriften, um Vereinfachungen, Entbürokratisierung und Orientierung. Aber es gehe auch darum, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen auch selber einbringen könne.

Nordrhein-Westfalen sei ein großer Beschaffer von Produkten und Dienstleistungen und habe an der Stelle auch eine Vorbildfunktion. Andererseits müssten insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen durch Beratungsangebote des Landes unterstützt werden. Das seien die beiden konkreten Forderungen des Antrages. Und sie könne an der Stelle nur sagen, dass NRW vorangehen sollte. Sie würde sich freuen, wenn auch die Landesregierung und Regierungsfraktionen an der Stelle mitgehen könnten und den Antrag unterstützen würden, wobei Nordrhein-Westfalen ein Vorbild in Bezug auf das Lieferkettengesetz sein sollte.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, er sei der SPD-Fraktion sehr dankbar für die Klärung der Henne-Ei-Frage. In den Feststellungen werde auf den Antrag verwiesen, den die Koalitionsfraktionen zur Halbzeit der Agenda 2030-Debatte gestellt hätten: „Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen“ – Drucksache 18/4558. Er nehme das mal als späte Anerkennung und Wertschätzung, die man seinerzeit in der in der Plenardebatte nicht habe erfahren dürfen. Der Unterschied möge als Nuance erscheinen. Die Regierungsfraktionen hätten

seinerzeit dafür plädiert, dass man nach dem Bestbyer-Prinzip vorgehe, dass man sage, wer bei der öffentlichen Vergabe hauptsächlich bestimmte Produkte ordere, mache entsprechende Handlungsleitfäden für andere, die auf den anderen staatlichen Ebenen mit entsprechenden Einkäufen betraut seien.

Die SPD hebe jetzt sehr stark auf das EU-Lieferkettengesetz ab. Der hehre Wunsch dabei sei, am Rand zu schreiben, das sollte jetzt nach Möglichkeit bürokratiefrei oder -arm sein, ohne bürokratischen Aufwand heiße es im Antrag. Die Realität sei da ein Stück weit anders. Der Umweltausschuss beschäftige sich auch mit der Forstwirtschaft. Er habe das Vergnügen gehabt, in der Sommerpause mit dem Cluster Holz zu diskutieren, wo die Forstbetriebsgemeinschaften, die Holzvermarkter organisiert seien. Sie würden berichten, sie hätten aktuell ein Problem. Und dieses simple Problem laute: Man müsse jetzt von jedem Einzelnen, der in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert sei, im Nachhinein die Erklärung bekommen, auch wenn nur zwei Stämme eingeschlagen würden, dass er nachhaltig produziert habe. Dass man in Nordrhein-Westfalen, in der Bundesrepublik insgesamt nach dem Bundeswaldgesetz immer nachhaltig unterwegs sei, interessiere dann erst mal keinen, sondern es werde verwaltungstechnisch so aufgebaut, dass der letzte Nachweis unten stimme.

Und dann hätten die Holzvermarkter von der RWZ gesagt, ohne diese Erklärung vom Letzten, der einen Stamm zur Verfügung gestellt habe, könnten sie die Gesamtcharge nicht an große Abnehmer vermarkten. Er denke, wenn man dieses Prinzip nach dem EU-Lieferkettengesetz umsetzen wolle, bräuchte man einfach mehr Zeit, um diesen bürokratischen Aufwand betreiben zu können. Die gesamte Runde vertrete die Meinung, es sei illusorisch, bis Ende des Jahres davon auszugehen, dass man diese entsprechenden Vorgaben mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Markt erfüllen könne. Wenn man das so darstelle, wie es in dem Antrag stehe, bleibe man hinter den Erwartungen insgesamt zurück.

Im Ziel seien sich alle einig. Er bedanke sich für den Verweis darauf. Bei der Frage, wie man da vorgehe, reiche es nicht aus zu sagen, man wolle keinen bürokratischen Aufwand, obwohl man ihn hinten zum Besten produziere. Die einzelnen Forstbetriebsgemeinschaften mit 400, 500 Mitgliedern würden sagen, sie könnten es unten nicht leisten, tatsächlich auch für den letzten Stamm, der in diesem großen Bündel Vermarktung mit dabei sei, den Nachweis zu bringen. Deswegen sei die Fokussierung alleine auf das EU-Lieferkettengesetz zu schwach, bei aller guten Intention. Wie gesagt, in der Konsequenz müsse man immer gucken, dass man praktikabel unterwegs bleibe.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) hält fest, Ralf Nolten habe gerade auf den Antrag vom letzten Jahr verwiesen, in dem die einzelnen Punkte schon aufgeführt seien, auch dass die Landesverwaltung vorangehen solle. Die Landesverwaltung habe auch schon eine Modellbehörde, die für das Land die nachhaltige Beschaffung koordiniere und Weiterentwicklung betreibe. Es gebe auf Landesebene – ein Punkt in dem Antrag laute, dass Beratungsstrukturen geschaffen werden sollten – schon vielfältige Initiativen, in denen es darum gehe, Wissen zur nachhaltigen Beschaffung weiterzugeben, auch an die Kommunen heranzutragen. Die LAG 21 sei da stark unterwegs. Die Servicestelle

Kommunen in der Einen Welt habe schon viele Maßnahmen gemacht, um da voranzugehen. Fortbildungstools der Landesregierung oder der Ministerien seien vorhanden, um kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen. Somit sei die Landesregierung schon auf dem Weg, viele Punkte, die in dem Antrag gefordert würden, abzuarbeiten.

Kollege Nolten habe gesagt, dass man das Ziel teile. Er glaube, dass gute Schritte in die richtige Richtung eingeleitet worden seien. Ihn störe insbesondere auch an dem Antrag die Quadratur des Kreises, die mit der ersten Forderung vorgenommen werden solle. Ob man das für den Bereich Forst an dieser Stelle ausführen könne oder sollte, sei dahingestellt. Nichtsdestotrotz sei es immer ein Aufwand. Ihm sei noch nicht aufgezeigt worden, wie man es so darstellen könne, dass es kein bürokratischer Aufwand sei. Denn die digitalen Tools, mit denen das vielleicht gehen könnte, würden leider nicht immer so funktionieren, wie sie sollten. Auf Grundlage des Antrags, den die Koalitionsfraktionen letztes Jahr gestellt und verabschiedet hätten, der die Landesregierung zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmen aufgefordert habe, sei man da schon auf einem guten Weg. Deswegen laufe der Antrag der SPD, so glaube er, an dieser Stelle ins Leere.

Inge Blask (SPD) kommt darauf zurück, dass Dr. Nolten das Thema „Forst“ an der Stelle angesprochen habe. Es könnte ja auch eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen sein, Hilfestellung zu geben, Vorgaben zu machen, damit sozusagen eine Standardantwort für die einzelnen Forstgemeinschaften ausreichen würde. Vielleicht könne man an der Stelle den Bürokratieaufwand vermindern.

An Herrn Dr. Kaiser gewandt, fährt die Rednerin fort, sie denke nur an die Beratungsstrukturen, die die rot-grüne Regierung auf den Weg gebracht habe, die es danach nicht mehr gegeben habe. Es sei schon ein Unterschied zwischen dem, was Rot-Grün damals auf den Weg gebracht habe, und dem, was es heute an Beratungsstrukturen gebe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erwidert, nun könnte man sagen, wenn man aus regionalen Räumen das Holz beziehe, sei das nicht das Thema. Die SPD fordere die Landesregierung auf, ihre Sorgfaltspflichten in den eigenen Lieferketten zu erfüllen. Es gelte, ein qualitativ hochwertiges, kohärentes System an Mindestanforderungen zu etablieren. Da sei man dann in dieser Detailgenauigkeit, aufgrund derer man heute das Problem habe, dass man mit den Vorgaben in der bürokratischen Abbildung einfach nicht hinterherkomme. Deswegen tue man sich da schwer.

Inge Blask (SPD) gibt zu bedenken, dass in der Anhörung einige Beispiele aufgeführt worden seien, wonach es schon einige Branchen gebe, die genau das auch machten, dass sich die Großen mit den Kleinen zusammentäten, um solche Standards zu entwickeln, damit es insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe einfacher werde. Vielleicht gebe es da noch mehr Möglichkeiten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

5 „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9163

Stellungnahme 18/1662
Stellungnahme 18/1681
Stellungnahme 18/1694
Stellungnahme 18/1715
Stellungnahme 18/1718

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15.05.2024)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der federführende Ausschuss habe hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Der Ausschuss beschließt, die Beratung zu beenden und kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

6 Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft zurücklassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9729

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 05.07.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/2852
Drucksache 18/10451

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Entwurf der Verordnung sei mit Unterrichtung des Präsidenten vom 29.08.24 – Drucksache 18/10451 – an den Ausschuss überwiesen worden. Gemäß § 5 Abs. 3 des Landesorganisationsgesetzes sei dieser Ausschuss anzuhören. Sie frage, ob es dazu Wortmeldungen gebe. – Das sei nicht der Fall.

Der Ausschuss wurde angehört.

8 Entwicklung der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen Bericht der Landesregierung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2862

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den Bericht. Er sei recht ausführlich geworden. Das habe sie gefreut. Sie hätte noch die Frage, wie es bei den Boviden mit der Milchleistung aussehe, ob es da Einschränkungen gebe, was mit der Milch möglicherweise, auch der Schafmilch passiere. Sie sei leider nicht so richtig informiert über den Gebrauch der Schaf- oder Ziegenmilch in Nordrhein-Westfalen, was für ein Wirtschaftsfaktor das sei, ob es weitere Einschränkungen in der Primärverwertung von Fleisch, Milch, Käse gebe. Sie bitte um mehr Informationen, wenn es gehe.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bittet Herrn Dr. Harlizius aus dem Haus, die Antwort zu geben.

RB'r Dr. Jürgen Harlizius (MLV) stellt heraus, das Blauzungenvirus sei für den Menschen nicht gefährlich. Von daher seien auch Produkte wie Milch oder Fleisch absolut ungefährlich. Sie könnten ohne Bedenken verzehrt werden.

In den betroffenen Rinderbetrieben sehe man einen Rückgang der Milchleistung. Da gebe es ganz unterschiedliche Berichte. Einige Betriebe seien stark betroffen, andere Betriebe gar nicht betroffen. Das hänge ein bisschen mit der Konstitution in dem jeweiligen Betrieb zusammen, wann der Landwirt geimpft habe, ob er rechtzeitig geimpft habe.

Es gebe eine Impfung. NRW habe sich auf Bundesebene sehr für die Impfung eingesetzt. Man habe eine Notzulassung gebraucht. Es gebe keinen zugelassenen Impfstoff, aber drei Impfstoffe, die in der Pipeline seien, die EU-weit aber nicht zugelassen seien. Die Notzulassung sei leider etwas zu spät gekommen, sodass man in die Welle hinein haben impfen müssen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Es sei deutlich geworden, was Herr Dr. Harlizius gerade auch gesagt habe, dass man leider erst sehr spät habe eingreifen können. In dem Bericht oder in den Antworten werde auch deutlich, dass das Impfangebot, was da gewesen sei – es habe mehrfache Aufrufe gegeben –, scheinbar nicht so angenommen werde, wie man es sich vorgestellt habe. Deshalb frage er, welche weiteren Initiativen vom Hause geplant seien, um bei den Haltern entsprechend dafür zu werben.

Ein Punkt betreffe die Entschädigungen. Es werde die europäische Rechtslage dargestellt, dass die Besitzer der getöteten Tiere entschädigt würden. Es gebe dann Härtefallregelungen. Er sehe das jetzt nicht unbedingt als befriedigend für die Betroffenen

an. Er frage, ob abgesehen vom EU-Recht freiwillige Leistungen des Landes, die auch über Härtefallregelungen hinausgingen, denkbar wären.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bedankt sich für die Fragen. Vielleicht einmal kurz dazu, welche Initiativen noch ergriffen würden, um das Impfgeschehen weiter nach vorne zu bringen, weil man in der Tat eine gewisse Zurückhaltung habe feststellen können. Seit Herbst letzten Jahres seien insbesondere Wiederkäuer haltende Betriebsinhaber gewarnt worden, weil man gesehen habe, welchen Verlauf die Blauzungenkrankheit in den Niederlanden mit verheerenden Folgen für die Betriebe genommen habe.

Da sei die Mortalitätsrate sogar noch wesentlich größer, als die in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen gewesen sei. Da seien im Oktober, November 6.000 – 7.000 Betriebe betroffen gewesen. Die Zahlen habe sie noch im Kopf. Das habe ihr damals der niederländische Amtskollege Piet Adema bei einem Gespräch gesagt. Da sei eine richtige Welle drübergerollt. Es sei klar gewesen: Sobald die Temperaturen ansteigen würden, werde es in Nordrhein-Westfalen auch zu einem aufwachsenden Geschehen kommen. Das sei dann auch passiert.

Warum viele Betriebe trotzdem zurückhaltend agiert hätten, lasse sich nicht für alle Betriebe sagen. Das Haus sei im ständigen Austausch mit den Betrieben. Vor Kurzem sei sie im Kreis Wesel gewesen und habe mit den Schafhaltern und dem Verband gesprochen, viele Veterinäre seien bei dem Austausch dabei gewesen, auch von der Kreisebene, um sich da noch mal kurzzuschließen und Revue passieren zu lassen, wo man gerade im Impfgeschehen stehe und wie der Verlauf insgesamt gewesen sei.

Nun stehe in dem Bericht, dass es erst mal gar keinen Impfstoff gegeben habe. Dann habe es einen Impfstoff gegeben, der in Niedersachsen zugelassen worden sei, der dann hier zum Teil verimpft worden sei, der zu einer ordentlichen Symptomatik bei vielen geimpften Tieren geführt habe. Er sei wieder aus dem Verkehr gezogen worden. Nordrhein-Westfalen habe sich mit Nachdruck bei dem Bundeslandwirtschaftsministerium dafür eingesetzt, noch nicht zugelassene Impfstoffe einsetzen zu dürfen, damit es überhaupt eine Möglichkeit gebe, die Tiere zu schützen. Das sei dann letztendlich auch passiert. Bis dahin sei natürlich Zeit vergangen. Da habe ein Teil des Geschehens schon seinen Lauf genommen.

Einige Betriebe – das hätten die Veterinäre zurückgemeldet – würden ordentlich impfen, denn es seien schon viele Tiere geimpft. NRW sei ein großes Land mit vielen Betrieben und sehr vielen Wiederkäuern. Die Zahl der Betriebe, die rechtzeitig aufgesprungen seien und gesagt hätten, sie würden in Anbetracht der Tatsache, dass es echt eng werden könnte, impfen, sei nicht befriedigend. Sie sei auch mit dem Verband im Gespräch gewesen, habe gesagt, das müsse sich auf jeden Fall ändern.

Jetzt habe man ein Geschehen, wo die Blauzungenkrankheit über das Land rüberrolle. Man gehe davon aus, dass man den Peak aktuell hinter sich habe. Je niedriger die Temperaturen in Kürze fallen würden, desto weniger Gritzenflug gebe es. Die Blauzungenkrankheit werde durch die entsprechende Mückenart verbreitet. Da hätten auch

die Schafhalter gesagt, sie müssten selbstkritisch mit den Betriebsinhabern umgehen und eruieren, was dazu geführt habe, dass nicht geimpft worden sei.

Dann gehe es auch darum zu gucken, wie das Land im nächsten Jahr aufgestellt sein werde. Wenn man ganz viel Glück habe, tauche die Krankheit nicht mehr auf. Da glaube sie aber noch nicht so richtig dran. Wenn man ein bisschen Glück habe, habe man es mit einem anderen Stamm dieser Blauzungenkrankheit zu tun. Dann seien die Tiere wenigstens immunisiert entweder durch Impfung oder dadurch, dass sie einmal durch diese Welle durchseucht worden seien. Wenn man aber einen anderen Stamm des Blauzungenerregers im nächsten Jahr zu verzeichnen habe, dann habe man eventuell gar keinen angepassten Impfstoff – da müsse da auch wieder nachgelegt werden –, dann seien die Tiere nicht immunisiert, die jetzt geimpft worden seien.

Das könne man vielleicht so ein bisschen vergleichen: Bei Corona habe man es auch gesehen: Man sei infiziert gewesen, dann immunisiert, dann habe sich eine Mutation entwickelt oder es habe einen anderen Stamm gegeben, dann sei man wieder infiziert worden. Es habe unterschiedliche Verläufe gegeben. Von daher sei es der Blick in die Glaskugel zu sagen, was im nächsten Jahr passiere.

Sie glaube, das A und O sei aktuell, dass man mit den Tierhaltern in einem sehr engen Austausch bleibe. Man habe unermüdlich darauf hingewiesen, mache es nach wie vor. Sie glaube, dass die schlimme Erfahrung in den Betrieben, in denen das passiere, dazu beitragen werde, dass alle die, die noch nicht geimpft hätten oder nicht frühzeitig geimpft hätten, gewarnt seien, wie man dann in Zukunft damit umgehen müsse. So viel vielleicht erst mal dazu.

Herr Dr. Harlizius könne sicherlich gleich noch zu der Frage der Entschädigung ergänzen. In dem Bericht seien die Möglichkeiten dargelegt worden, die es derzeit gebe. Die ersten Anträge lägen vor. Sie gehe davon aus, dass jetzt die nächsten Anträge reinkommen würden. Auch da werde man evaluieren, wie die Entschädigungsmöglichkeit von den Betrieben angenommen worden sei, die im Moment rechtlich bestehe, wobei beispielsweise die Schafhalter sagen würden, im Moment stehe ihnen die Arbeit bis über beide Ohren. Als Erstes sei nichts anderes angesagt, als Tiere zu versorgen, Tiere zu behandeln, tote Tiere entsorgen zu lassen. Das sei im Moment ein sehr heftiges Geschehen auf den Höfen, wo die Inhaber sehr in Anspruch genommen würden. Man sei mit denen auf jeden Fall im Gespräch, auch darüber, welche Schlussfolgerungen man daraus ziehen müsse.

RB'r Dr. Jürgen Harlizius (MLV) weist darauf hin, die Bekämpfung der Tierseuchen habe sich komplett geändert. Seit 2021 gelte das europäische Recht. Und das stelle die Unternehmerverantwortung in den Vordergrund. Jeder Tierhalter sei für die Gesundheit und für die Tierseuchenvorsorge in seiner Herde verantwortlich. Das sei das Erste.

Das Zweite: Die Blauzungenkrankheit gehöre nicht mehr zu den bekämpfungspflichtigen Seuchen, weil sie halt über eine Mücke übertragen werde. Deswegen zähle sie nur noch zu den C, D, E-Seuchen. Da habe sich die Nomenklatur auch geändert. Bei

diesen Seuchen gebe es erst mal nicht die Pflicht, Tiere zu töten, was ja gut sei. Es gebe auch nicht die Pflicht zu bekämpfen. Das müsse jeder Unternehmer für sich entscheiden. Deswegen könne der Staat aus Sicht der Tierseuchenbekämpfung hier auch keine Entschädigung leisten.

Markus Höner (CDU) bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung und den Bericht, wobei er glaube, dass die Blauzungenkrankheit in diesem Jahr weiterhin Maßnahmen erfordere. Es einmal so aufgedröselt zu bekommen, sei wirklich gut. Nun sei es auch so, dass Nordrhein-Westfalen maßgeblich daran beteiligt gewesen sei, dass es eine Lösung für einen Impfstoff gegeben habe.

Das Ganze sei erst am 7. Juni 24 im Bund beschlossen worden. Am 11. Juni seien bereits die ersten Tiere hier geimpft worden. Das aufgrund der Dringlichkeit in dieser kurzen Zeitabfolge hinzubekommen, sei ein ganz wichtiges Zeichen – vielen Dank dafür.

Zacharias Schalley (AfD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Er habe noch eine Nachfrage zu der Antwort auf Frage 2, die die Förderung der Zucht und Haltung bedrohter und alter Nutztierrassen anspreche. Da sei zu lesen, dass bis dato drei Anträge, betreffend 118 Tiere, eingegangen seien. Da wüsste er gerne, ob es im Rahmen dieser Förderung, wenn ein Halter bedrohter Nutztierrassen Blauzungenkrankheit in seinem Bestand habe, eine Budgetierung der Unterstützung gebe, also ob, wenn das Geld aus dem Topf aufgebraucht sei, Anträge auch abgelehnt werden könnten, einfach aus Mangel an finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten, und ob es seitens des Ministeriums Kenntnis darüber gebe, ob es einen Unterschied gebe, was die Impfbereitschaft bei Haltern alter Nutztierrasse Rassen im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Viehhaltern angehe.

RB’r Dr. Jürgen Harlizius (MLV) antwortet, das sei eine Förderung, die bereits genehmigt gewesen sei. Die Gelder seien bereitgestellt worden, sie würden ausgezahlt. Das gehe pro Kopf, pro Mutterschaf in einer Herde. Das Problem sei, es gebe im Juli einen Stichtag. Dann würden die Tiere gezählt. Dann seien natürlich einige verstorben. Das würde dann von der Förderung abgezogen. Da gebe es halt die Möglichkeit, bei der Landwirtschaftskammer, die für diese Förderung zuständig sei, einen Härtefallantrag zu stellen: Bei jemandem seien 10 Tiere, 15 Tiere, 50 Tiere gestorben. Das Geld werde dann auch ausgezahlt, ohne dass man die Tiere ersetzen müsse.

Bei diesen ausgestorbenen Haustierarten sei das eine Herausforderung. Die Tiere seien weg, man könne sie nicht so einfach auf dem Markt kaufen, die müsse man wieder nachziehen.

Zacharias Schalley (AfD) merkt an, er habe noch die Frage gestellt, ob es Kentnnisse über bei der Impfbereitschaft bei Haltern von alten Nutztierrassen und konventionellen Haltern gebe.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) gibt an, dazu gebe es keine Datengrundlagen. Man kümmere sich im Ministerium auch sehr darum, Möglichkeiten zu bekommen, dass man aus dem nordrhein-westfälischen Geschehen Datengrundlagen bekomme. Da sei das Haus bereits dran, weil es natürlich von Interesse sei, ob bestimmte Rassen vom Geschehen besonders betroffen seien, ob es Unterschiede im Alter der Tiere gebe, weil das Ministerium aus den Betrieben ganz unterschiedliche Berichte erreichten von „Ich habe ein paar uralte Schafe einer bestimmten Rasse, denen ist das ziemlich egal, die atmen das quasi weg“ – bis hin zu Tieren, wo man gedacht habe, die stünden voll im Saft, die elendig zugrunde gingen. Diese Daten müssten erst mal erhoben werden.

Mit dem Impfgeschehen sehe es genauso aus. Die Impfung werde von Veterinären durchgeführt, die Veterinäre müssten die Impfungen letztendlich auch in den Datenbanken hochladen. Da sagten die Veterinäre, man sollte warten, das Impfgeschehen komme noch auf die ganze andere Arbeit obendrauf. Jetzt müsse man erstmal durchimpfen. Es sei alles notiert. Wenn man ein bisschen Luft habe, dann werde das alles in die Datenbanken eingespeist. Dann habe man auch einen Überblick. Aber da müsse man den Praktikern, die im Moment alle Hände voll zu tun hätten, ein bisschen Luft lassen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erkundigt sich – die Antwort komme sicher zu einem späteren Zeitpunkt –, ob es Unterschiede zwischen Mutterkühen, Milchkühen gebe. In der HIT-Datenbank könnten 40, 50 unterschiedliche Rassen eingegeben werden. Ihn interessiere, ob über die Datenbank ausgewertet werde, ob es da eine Übermortalität gebe. Das könnte man sicherlich gut machen, weil es spannend wäre zu erfahren, ob es Rassen gebe, die weniger, und Rassen, die mehr betroffen seien.

Sodann interessiere ihn auch, ob Schafe grundsätzlich stärker betroffen seien als Rinder, ob es regionale Schwerpunkte gebe, oder ob das gleichmäßig über NRW verteilt sei.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) antwortet, zu den Daten bei den Rindern könne sie im Moment noch nichts sagen. Da fehle die Erhebung. Es sei natürlich, vor allem für die Tierhalter von Interesse zu wissen, wenn man eine bestimmte Rasse habe, ob man da besonders vorsichtig sein müsse. All diese Informationen müssten erst mal über die Betriebe und über die Veterinäre zusammengetragen werden, um daraus Rückschlüsse ziehen zu können. Und zu der weiteren Frage würde sie bitten, Herrn Dr. Harlizius das Wort zu geben.

RB’r Dr. Jürgen Harlizius (MLV) legt dar, am Anfang habe man die Ausbreitung der Gnitzen mit dem Wind von Westen Richtung Osten sehen können. Man habe sehen können, dass die Niederungsgebiete stärker betroffen gewesen seien als die Höhenlagen. In Regionen wie der Kölner, Aachener Bucht – da gebe es wenig Tiere – habe es auch wenig Fälle gegeben. Aber jetzt sei NRW flächenweit betroffen, der letzte Winkel am Kahlen Asten vielleicht nicht, aber sonst komplett.

9 Entwicklung der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2876

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2876 zur Kenntnis.

10 Umsetzung Ernährungsstrategie – Was hat die Landesregierung bislang vorzuweisen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2877

Inge Blask (SPD) führt aus, Aufgabe der Opposition sei es auch, die Regierung zu kontrollieren und zu überprüfen, ob Beschlüsse auch umgesetzt worden seien. Die regierungstragenden Fraktionen hätten im Januar 2023 einen Antrag zum Thema „ganzheitliche Ernährungsstrategie“ in das Plenum eingebracht. Dieser sei verabschiedet und auf den Weg gebracht worden. Jetzt liege ein Bericht vor, der eigentlich nur eine Auflistung all der Maßnahmen sei, die schon seit vielen Jahren im Bereich der Ernährung gemacht würden, und nur wenig neue enthalte. Was ihr fehle, sei die Gesamternährungsstrategie. Da frage sie, ob das noch vorgelegt werde.

Zum Schluss der Vorlage werde zu der Kantinenverordnung gesagt, da bräuchte man nichts zu ändern, obwohl im Antrag von CDU und Grünen gefordert worden sei, dass die Kantinenverordnung geändert werden müsste. Das habe sie auch sehr verwundert. Da wüsste sie gerne, ob diese Forderung der regierungstragenden Fraktionen unberechtigt gewesen sei. Sie bitte um Stellungnahme.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) kommt zunächst auf die Gesamternährungsstrategie zu sprechen. Sie habe schon einmal vorgetragen, dass zunächst auf der Bundesebene eine Ernährungsstrategie ausgearbeitet werden sollte. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sei eine eigene Abteilung mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern errichtet worden, die ausschließlich dafür da gewesen seien, eine Ernährungsstrategie zu erarbeiten.

Im Januar dieses Jahres sei von der Ampelregierung auf Bundesebene ein Kabinettsbeschluss gefasst worden. Ein Entwurf einer Bundesernährungsstrategie sei dann in den Bundestag gegangen. Frau von Nida könne das gleich noch ergänzen. Nach ihren Informationen sei im Bundestag im April eine erste Beratung erfolgt. Gleichzeitig hätten sich insbesondere auch die NGOs zu dem Entwurf der Ernährungsstrategie geäußert, natürlich auch die Parteien. Man sehe, dass es auch unter den Fraktionen im Bund durchaus sehr umstritten zugehe, was die vorgelegte Ernährungsstrategie angehe. Das betreffe auch die NGOs. Da gebe es ganz unterschiedliche Interessenvertretungen. Das Ministerium betrachte das Ganze konstruktiv kritisch, was von Seiten des Bundes vorgelegt worden sei.

Sie habe immer gesagt, für die Landesregierung sei es erst mal wichtig zu schauen, was im Bund tatsächlich erarbeitet worden sei, wie der Entwurf aussehe. Denn da habe man enorm viel an Arbeitskraft hineingesteckt. Da wolle man hier jetzt nicht mit einem Parallelverfahren, einer Gesamternährungsstrategie nur für Nordrhein-Westfalen anfangen, sondern die Ernährungsstrategie des Bundes als Grundlage nehmen und schauen, wie man damit entsprechend angepasst umgehe.

Im Bund lasse sich auch anhand der politischen Diskussion, die dort immer noch andauere, erkennen, wie die Interessenlagen seien und welche Punkte noch bedacht und eingearbeitet werden müssten, wo es eventuell zu Abänderungen kommen müsse. Das seien wichtige Erkenntnisquellen, die man dann für Nordrhein-Westfalen nutzen könne. Sonst fange man hier an, das Rad trotz der vorliegenden Gesamternährungsstrategie parallel komplett neu zu erfinden. Die gleichen Fragestellungen würden dann hier aufkommen, eventuell ähnliche Diskussionen oder vielleicht auch genau umgekehrt.

Jedenfalls gebe es im Land zahlreiche Initiativen und Programme, wenn sie etwa an Ernährungsberatung, an die Reduktion von Lebensmittelverschwendung – das sei im Übrigen auch im Bund ein wichtiges Thema bei der Ernährungsstrategie – denke. Es gebe viele Maßnahmen, die hier stattfänden und gefördert würden. Das betreffe etwa junge Menschen, die an gesunde Ernährung herangeführt würden. Kinder würden lernen, wie wichtig Ernährung sei, worauf man insbesondere achten sollte, um gesund zu bleiben. Das Ganze sei verknüpft mit der Frage, wo man hingehe, nämlich da, wo vielleicht auch schwache Sozialstrukturen seien, wo nicht unbedingt überall Elternhäuser im Hintergrund stünden, bei denen noch mal ganz anders darauf geachtet werde, wie sich die Ernährung in der Familie gestalte.

Sie finde, das sei ein buntes, vielfältiges Programm, das man in Nordrhein-Westfalen mit vielen Akteuren schon seit langer Zeit umsetze, wobei auch neue Handlungsfelder erschlossen würden. In der Gesamternährungsstrategie werde man nachher alles zusammenbinden, wobei man schauen müsse, was auf der Bundesebene an Informationen noch dazukomme. Sie würde bitten, dass Frau von Nida hierzu auch noch mal Stellung nehme.

RB’e Katrin von Nida (MLV) bestätigt, der Prozess auf Bundesebene werde abgewartet und darauf aufbauend würden die weiteren Schritte geplant.

Zur Kantinenrichtlinie NRW: In der Berichtsanforderung sei nur nach der DGE und den Qualitätskriterien gefragt worden, die für die Betriebsverpflegung hinterlegt seien. In der aktuellen Fassung der Kantinenrichtlinie sei die DGE schon erwähnt. Was die Überarbeitung der Kantinenrichtlinie angehe, werde auf Fachebene daran gearbeitet. Man habe sich auf den Weg gemacht. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 habe es ein Projekt gegeben „NRW-Kantinen nachhaltig gestalten“, das das LANUV umgesetzt habe. Dort habe man es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, quasi ein Konzept zu erarbeiten, wie die Kantinenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen überarbeitet werden könne, um dann Kantinen echte Hilfestellungen und Angebote zu geben, wie das Verpflegungsangebot gesundheitsförderlicher gestaltet werden könne, aber auch, wie Themen wie die Lebensmittelverschwendung berücksichtigt werden könnten.

Dazu würden Gespräche geführt. Im nächsten Schritt – für die Kantinenrichtlinie sei nicht das MLV zuständig, sondern das Finanzministerium – werde man Schritt für Schritt mit dem Ressort Gespräche aufnehmen.

Bianca Winkelmann (CDU) stellt heraus, häufig liege die Beurteilung eines solchen Papiers im Auge des Betrachters. Sie sei persönlich positiv überrascht. Der Bericht des Ministeriums zur Umsetzung der Ernährungsstrategie umfasse sieben Seiten. Der Bericht zeige für sie einmal mehr, auf welchem guten Weg man in NordrheinWestfalen schon sei. Viele verschiedene Programme würden angeboten. Herzlichen Dank an der Stelle an die Verbraucherzentrale, aber auch an die Landfrauen, die sich in diesen vielen verschiedenen Programmen, die schon vorhanden seien, mit einbrächten.

Sie finde es auch besonders bezeichnend, dass es vor allem um Ernährungsbildung gehe. Fragen wie „Wie geht es in unseren Schulen Kitas weiter? Was gibt es da alles schon an Programmen?“ würden super zusammengefasst. Es werde auch an Senioren gedacht wird. In dem Bericht werde auch das Thema „Vernetzungsstelle Seniorenernährung NRW“ angesprochen.

Ein neues Förderprogramm, über das sie sich besonders gefreut habe, sei ein Punkt, der alle bewege und betreffe: Es gehe nicht nur um das Thema „Wie ernähren wir uns am besten in der Zukunft?“, sondern darum, wie jedes Kind, das es vielleicht nötig habe, ein vernünftiges Frühstück in der Schule bekomme. Das Programm „Brotzeit“ – kostenloses Frühstück an bis zu 250 Grundschulen mit besonderem Förderbedarf aufgrund des Sozialindexes – sei ein toller Meilenstein, ein Schritt in die richtige Richtung. Sie bedanke sich beim Ministerium an der Stelle, dass mit diesem wichtigen Programm an der Stelle auch gestartet werde.

Vielleicht noch ein Hinweis: Sie habe gestern eine Einladung der Verbraucherzentrale zum Dialogforum am 25.09. bekommen, wo es speziell um das Thema „Kantinenprogramm“ gehe. Die Ministerin werde da auch ein Statement abgeben und das Programm eröffnen. Auch daran sehe man, dass so vieles im Flow sei, so vieles in der Umsetzung sei, was die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag positiv auf den Weg gebracht hätten. Sie sei ganz begeistert über das, was in Nordrhein-Westfalen schon passiere. Klar sei, dass das ein lebendes Programm, ein lebender Punkt sei, der sich immer weiterentwickeln werde. Herzlichen Dank an der Stelle, dass man schon so weit sei, wie man sei.

Inge Blask (SPD) unterstreicht, der Landtag habe hier beschlossen, dass es eine Strategie geben solle. Die Landesregierung sage an der Stelle, nein, das werde erst gar nicht umgesetzt, sondern man warte auf eine Bundesstrategie. In dem Bericht stehe nicht, dass man auf eine Bundesstrategie warten wolle.

Was die Anpassung der Kantinenrichtlinie angehe, so entnehme sie dem Bericht, dass die regierungstragenden Fraktionen scheinbar erst nicht gewusst hätten, dass die Kantinenrichtlinie schon umgesetzt worden sei.

Fest stehe, dass in den Haushaltsberatungen der Ernährungsbereich um gut 1 Million Euro gekürzt worden sei. Das werde demnächst in den Haushaltsberatungen Thema sein. Sie finde, die Strategie hätte längst schon vorliegen müssen und Nordrhein-Westfalen hätte vorangehen müssen. Unter einer Strategie stelle sie sich etwas anderes vor als solche Auflistungen von Einzelpunkten. Sie sei sehr enttäuscht.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Frau Blask sei herzlich eingeladen, sich vielleicht mal solche tollen Programme, die in Nordrhein-Westfalen liefen, anzugucken, was das bewirke, was man da erreiche und wie viele Menschen man erreiche, wie viel Gutes da passiere.

Sie fände es schade, wenn so ein negatives Signal an diejenigen rausgehen würde, die so gut mit dem Ministerium zusammenarbeiteten und draußen alles geben würden, um Kindern, aber auch Senioren in punkto Ernährung zu unterstützen. Das wäre wie ein Schlag ins Gesicht für diejenigen, die wirklich viel Gutes bewirken würden. Sie müsse Frau Blask widersprechen: Man sei da auf einem tollen Weg.

Nun könne man auf dieser Ernährungsstrategie, wann man sie habe, rumreiten. Aber das Wichtige sei doch, dass man das in die Praxis mit bestimmten Projekten schnell bringe. Man sei jetzt bei den Menschen draußen. Es werde jetzt viel umgesetzt. Seit Jahren würden Menschen herangeführt, könnten lernen, kriegten das mit. Mit Papier, worauf das gedruckt sei, werde in den Haushalten und Familien nichts umgesetzt. Das bewirke man aber mit all diesen tollen Aktionen.

Sie sei dankbar für die vielen Player, die da einfach eine große Rolle mitspielen würden, mit hohem Engagement dabei seien. Unbenommen bleibe, dass man sich nachher noch an die Ernährungsstrategie begebe. Aber auch da sollte man gucken, dass man es sinnvoll, geordnet mache und nicht im Chaos und sage: Man wolle sich das, wo schon Daten erhoben würden, wo Diskussionen stattfänden, anschauen, um daraus die wichtigen Informationen aus den verschiedenen Bereichen mitzunehmen. Sie halte das für sinnvoll. So werde man zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Norwich Rüße (GRÜNE) meint, bei dem Thema lohne es sich, in Ruhe gemeinsam miteinander zu diskutieren. Und wenn er so in die Runde schaue, diejenigen, die hier vielleicht Kinder hätten: Niemand hier in der Runde werde sein Kind morgens ohne Frühstück in die Schule schicken. Aber das genau passiere bei einem Viertel der Kinder, auch in Nordrhein-Westfalen. Da sage er an der Stelle: Es reiche nicht aus, was bislang gemacht werde. So offen und ehrlich müsse man einfach sein.

Das alles zu finanzieren, sei schwierig. Das wüssten alle miteinander. Trotzdem werde man an dem Thema intensiver arbeiten müssen, weil man das den Kindern in diesem Land schuldig sei. In NRW gebe es 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler. Wenn man davon mal 1/4 nehme, dann wisse man, wie viele Menschen das betreffe. Wenn man all die Projekte, Programme, alles das, was da aufgeführt sei, dagegenhalte, dann sei es einfach zu wenig, was man bislang mache. Das wüssten alle miteinander. Und da könnten alle gemeinsam überlegen, wie man das ändere.

Ein Satz zur Kantinenrichtlinie, weil das ein Anliegen sei, das auch ihm wichtig sei: Wenn die bisherige Festlegung ausreiche und man tatsächlich Kantinen im großen Umfang habe, die sich daran hielten, dann könne das gerne so bleiben. Wenn das aber nicht der Fall sei, dann sei das Wort „soll“ in der Kantinenrichtlinie falsch. Mit Sollen komme man irgendwann nicht mehr weiter.

Die Koalitionsfraktionen wollten – das habe man so miteinander besprochen – gerne, dass die DGE-Standards umgesetzt werden müssten. Jetzt könne man über die Stufen diskutieren, die letzte Anhebung könne man auch kritisch sehen, aber die davor festgelegte Stufe orientiere sich daran, was gesund sei für den Menschen. Da sei man auch bei dem Punkt der gesundheitlichen Folgeerkrankungen, falscher Ernährung, Fehlernährung. Da sei er wieder an dem Punkt: Das werde im Jugendalter, im Kindesalter angelegt. Von daher sei es richtig und volkswirtschaftlich sinnvoll, da ranzugehen. Deshalb wäre seine Frage – vielleicht können man die auch nicht beantworten –, wie viele der Kantinen nach den DGE-Standards arbeiten würden. Da interessiere ihn die Zahl. Wenn es schon alle machen würden, dann hätte man ja was beschlossen, was man nicht brauche. Seine Befürchtung sei immer, dass das nicht passiere.

RB’e Katrin von Nida (MLV) antwortet, die Daten würden leider nicht erhoben, wie viele öffentliche Kantinen in Nordrhein-Westfalen die DGE-Standards umsetzen würden.

11 Muss RWE keinen Cent für 340 Millionen Kubikmeter Rheinwasser zahlen? Wie plant die Landesregierung bei der Flutung der Tagebauseen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2863

René Schneider (SPD) legt dar, er sei dankbar über die WDR-Berichterstattung, die noch mal den Tagebaurestsee, die Befüllung in Zusammenhang mit dem Wasserentnahmeentgelt gebracht habe. Eins sei aus der Berichterstattung und aus dem Bericht, der vorliege, deutlich geworden: Wesentliche Dinge schienen hier noch nicht geklärt zu sein, im Wesentlichen die Frage, ob ein Wasserentnahmeentgelt fällig werde, ja oder nein. Das werde, wie gesagt, auch nicht aus der Antwort des Ministeriums deutlich.

Klar scheine nur, dass auf der einen Seite RWE aus ökologischen Gründen argumentiert und der Meinung sei, es sei kein Wasserentnahmeentgelt zu entrichten, weil man Biotope weiterhin feucht halte und auch den Grundwasserspiegel reguliere. Der Minister habe in seinem Schreiben deutlich gemacht, dass er keine – Zitat – „Entgeltbefreiungstatbestände“ an dieser Stelle sehe. Das heiße aber noch nicht, dass RWE dieses Wasserentnahmeentgelt zu zahlen habe. Die große Frage, die sich jetzt stelle, laute, ob es nicht schon diesbezüglich Absprachen mit RWE gegeben habe. Da bleibe auch der Bericht am Ende offen.

Deswegen würde er gerne die letzten beiden Fragen, die in der Berichtsanfrage stünden, noch mal an den Minister stellen, der auch im E-Mail-Verlauf mit RWE zusammen mit Frau Neubaur gestanden habe, was den Ausstieg im Rheinischen Revier betreffe. Er zitiere noch einmal die Fragen mit der Bitte um eine Antwort. Frage 7 laute:

> „Welche Kommunikation, Absprachen oder Vereinbarungen gab und gibt es zwischen der Landesregierung und RWE zum Wasserentnahmeentgelt bei den Tagebauseen? Inwieweit war die Frage nach der Notwendigkeit einer entsprechenden Zahlung Thema bei der Vereinbarung zum vorgezogenen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau?“

Dazu hätte er gerne eine Antwort.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, ihm sei keine Absprache in irgendeiner Weise bekannt. Er habe keine Absprache getroffen. Das, was er zu dem Thema zu sagen habe, werde in der Vorlage dargelegt. Insgesamt sei der Vorgang so: Man rede hier über ein Thema, das im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens geklärt werde. Die Frage stelle sich ein Jahr nach der ersten Wasserentnahme. Nach Lage der Dinge werde das frühestens das Jahr 2031 sein. Das heißt, es sei im Moment eine Frage, die man selbstverständlich diskutieren könne – man könne alles diskutieren –, die sich im Rahmen des Behördenhandelns im Moment einfach noch nicht stelle.

Astrid Vogelheim (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die Erhebung des Wasserentnahmeentgelt klar im Wasserentnahmeentgeltgesetz geregelt sei. Da seien auch Ausnahmetatbestände geregelt. Es habe eine Stellungnahme des Ministeriums gegeben, dass es nicht sehe, dass so ein Ausnahmetatbestand bestehe. Also würde die gesetzliche Grundlage gar nicht ausreichen, um eine Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt der RWE gegenüber zu genehmigen.

Dietmar Brockes (FDP) erwidert, nun sei es ja so, dass der Gesetzgeber – sprich das Parlament – Gesetze anpassen könnte. Deshalb wüsste er gerne, ob in dieser Hinsicht Planungen seitens der Landesregierung vorhanden seien, um entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Seine zweite Frage wäre: Die Landesregierung habe in der Leitentscheidung festgelegt – das sei auch dem Bericht zu entnehmen –: „Nach den Leitentscheidungen 2021 und 2023 soll die Befüllung der Tagebaurestseen möglichst nach 40 Jahren abgeschlossen sein.“

Wenn ein Wasserentnahmeentgelt festgelegt würde, dann sei das ja kein Anreiz für das Unternehmen, den Vorgang zu beschleunigen, sondern dann würde man vermutlich versuchen, die Kosten, soweit sie für das Unternehmen gravierend seien, was er bezweifele, zu strecken. Er frage den Minister, wie er es bewerte, dass diese Regelung nicht unbedingt motivierend sei, um die eigenen Vorgaben einzuhalten.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Frage. Erst einmal wolle er ausdrücklich das bestätigen, was die Abgeordnete Frau Vogelheim gesagt habe. Das stehe in dem Bericht so drin. Um es noch mal in aller Klarheit zu sagen: Die Frage eines Wasserentnahmeentgelt sei nichts, was die Landesregierung im Rahmen von Absprachen oder Ministerentscheidungen zu treffen habe. Da gebe es eine klare gesetzliche Regelung. Da gebe es Ausnahmetatbestände, wobei formal zu prüfen sei, ob die zuträfen. Wenn sie nicht zuträfen, sei das Wasserentnahmeentgelt zu zahlen, ob man das gut oder schlecht finde. Das sei eine klare gesetzliche Grundlage, auf der man hier operiere.

Was die Frage des Zeitraums betreffe: Hier habe man es mit einem Wasserentnahmeentgelt zu tun, das sich nicht auf Zeiträume, sondern auf Wassermengen beziehe. Je nachdem, wie man das gestalte, könne man ein Restloch unterschiedlich schnell befüllen. Aber die Wassermenge bleibe am Ende immer die gleiche. Insofern sei das, glaube er, eine Fragestellung, die so nicht zutreffend sei. Er nehme die Nachfrage zum Anlass herauszustellen, dass man es hier mit einem Verfahren zu tun habe, bei dem viele formale Dinge noch geklärt werden könnten, damit am Ende die Rechtsgrundlage für die Wasserentnahme geschaffen werde. Und daran schließe sich alles Weitere an, eben auch das Wasserentnahmeentgelt. Bevor man – im Moment sei das Verfahren ja noch nicht mal eingeleitet, geschweige denn abgeschlossen – über diese Konsequenzen reden könne, müsse das erst mal alles abgearbeitet sein.

René Schneider (SPD) ist dem Kollegen Brockes ausgesprochen dankbar für die Beispiele, die er genannt habe, die zu einem Problem werden könnten. Das könne man

so sehen als Problem für später. Aber er glaube, es sei ein Problem, das man jetzt zumindest schon mal proaktiv ansprechen sollte. Wenn er wisse, dass RWE erwarte, kostenlos entnehmen zu dürfen, und feststelle, dass irgendwann 2031 die Rechnung komme, dann werde RWE im Jahre 2031 unter Umständen sagen, man leite einfach weniger ein – der Minister habe recht, in der Summe bleibe das gleich –, dann warte man nicht 40 Jahre darauf, sondern 60 oder 80 Jahre. Und das sei mit Blick auf die Kapitaldienstfähigkeit natürlich schon etwas ganz Anderes. Er wisse, dass der Minister Schwierigkeiten habe und ungerne von sich aus bei einem Thema tätig werde. Aber es wäre schon gut, wenn er das täte und proaktiv mit RWE das Gespräch suche, damit es nicht dazu komme, dass man sage, man verschiebe das mal alles und vielleicht sitze man dann nicht mehr im Landtag.

Dank der WDR-Berichterstattung – dafür bedanke er sich seitens der SPD-Fraktion – sehe man heute dieses Problem. Er bitte dringend, die Dinge mal untereinander zu schreiben und zu klären, auch mit RWE, damit da eine einheitliche Buchung sei und nicht nach dem Motto zu verfahren: Beide Seiten warteten einfach drauf und warteten, was die Behörden dann in ihrem Verwaltungstool machten. Der Minister habe gerade gesagt, es sei eine Frage, die sich im Rahmen des Behördenhandelns nicht stelle. Ja, es gehe ja nicht nur um eine Behörde. Der Minister sei auch Landespolitiker und Teil dieser Landesregierung, Da erwarte er schon eine Form von politischem Handeln, statt einfach nur reaktiv darauf zu warten, dass irgendwelche Probleme auf einen niederprasselten. Deswegen dringend noch mal der Appell, da tätig zu werden.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bewertet die Ausführung von Herrn Schneider als wichtig und interessant, weil sich diese Landesregierung nun mal mit der Frage des Kohleausstiegs auch mit RWE auseinandergesetzt habe. Das kritisiere Herr Schneider an einer anderen Stelle sehr heftig. Jetzt fordere er ihn auf, wenn er das jetzt so interpretieren dürfe, dass er mit RWE sprechen, verhandeln solle, um eine Vereinbarung zu erzielen. Das könne und wolle er nicht, weil man sich in einem formalen Verwaltungsverfahren, einem Wasserrechtsverfahren bewege, mit dem eine Rechtsgrundlage geschaffen werde. Da würden Fragen, wie Herr Brockes sie gestellt habe, sicherlich auch besprochen werden. Ihm fielen übrigens noch viel mehr Fragen ein, die damit in Zusammenhang stünden.

Dann werde man möglicherweise auch zu neuen Erkenntnissen kommen. Aber bevor man das alles nicht gemacht habe, sei die Lage so, wie sie in der Vorlage beschrieben worden sei, dass erst mal eine Entgeltpflichtigkeit vorliege, dass nach erster Einschätzung des Ministeriums Ausnahmetatbestände nicht greifen würden. Damit sei die Situation, glaube er, erst mal klar auf dem Tisch. Den Rest werde das weitere Verfahren zeigen. Das sei am Ende der Rechtsstaat, so wie er diese Dinge regele. Er fände es erstaunlich, wenn man diese Frage auch in Hinblick auf andere, die ja auch das Wasserentnahmeentgelt zahlen würden, im Rahmen eines Verhandlungsweges klären müsste. Dann müsse man fragen, ob man das in Zukunft bei anderen auch so mache. Hier bewege man sich in einem Verfahren, wie es vom Gesetzgeber auch vorgesehen sei und wie es auch den Regeln in diesem Land entspreche.

René Schneider (SPD) betont, die Kritik seiner Fraktion an der Auseinandersetzung mit RWE seien immer die Hinterzimmerdeals gewesen, die fehlende Transparenz. Das, was seine Fraktion hier vorschlage, sei transparent, dieses Problem zu benennen, mit RWE über die gegenseitigen Erwartungen zu sprechen. Die Erwartung des Ministers sei, RWE habe Wasserentnahmeentgelt zu bezahlen. Aber – das sei, glaube er, Wunsch aller hier – RWE habe auch gleichzeitig dafür zu sorgen, innerhalb von möglichst 40 Jahren, einen optimalen Rheinstand vorausgesetzt, diesen Tagebaurestsee auch zu befüllen.

Er denke, jeder würde es so machen, im Privaten oder auch in anderen Bereichen, wenn es um geschäftliche Dinge gehe: eine saubere Buchung transparent vorzunehmen und zu sagen, was die Erwartungshaltung dieser Landesregierung sei. Nur so könne man das austarieren. Zu sagen, irgendwann werde eine Genehmigung erfolgen, irgendwann komme der erste Gebührenbescheid und wenn RWE dann nicht zufrieden sei, ja, mein Gott, das sei halt das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das könne – Herr Kollege Brockes habe es unter anderem ausgeführt – dazu führen, dass sich die Tagebaurestseebefüllung verzögere. Und das wäre aus Sicht seiner Fraktion ein Fiasko. Er habe einfach nur die Bitte, da alarmiert zu sein und genau diese Erwartungshaltung noch einmal transparent zu kommunizieren – nicht mehr und nicht weniger.

Dr. Ralf Nolten (CDU) legt dar, davon abgesehen, dass der einfache kleine Dreisatz nicht ausreiche zu sagen, da kämen in 40 Jahren 340 Millionen Kubikmeter Wasser rein und die würden dann gelenkt: Man rede immer über Klimawandel. Es gebe Verdunstung usw. Da werde man schon deutlich mehr Wasser einsetzen müssen als 340 Millionen Kubikmeter. Und wenn man für das Mehr an Wasser auch wieder Wasserentnahmeentgelt zahlen müsse: Also ganz so simpel sei die Rechnung nicht, die Herr Schneider da aufmache.

Er wolle den Minister an einem Punkt unterstützen, der sehr wichtig sei. Wer sich die Leitentscheidung 2021 noch einmal durchlese – das könne er nur empfehlen –, der sehe auch entsprechende Aussagen dazu. Und da gebe es keine Verpflichtung, dass man jetzt von dieser Seite aus ein Fass aufmache. Er sage das deswegen, weil er aus einer Region komme, die sich schon vor 25 Jahren mit dem Thema beschäftigt habe: Was ist eigentlich am Ende des Tagebaus? Denn es gebe nicht nur die beiden mit Rheinwasser zu befüllenden Tagebauen Hambach und Garzweiler, sondern es gebe auch noch einen dritten Tagebau. Und da habe es 2009 eine Änderung gegeben im Rahmen der Braunkohleplanung, dass man gesagt habe, man verfülle nicht mehr stofflich. Das heiße: kein Abraum aus dem Tagebau Hambach über entsprechende Bandanlagen über 20 Jahre in den entsprechenden Tagebau Inden und dann obendrauf, so denn noch vorhanden – darüber habe es auch eine Diskussion gegeben –, eine kleine Schicht Löss und dann gebe man das Ganze in die landwirtschaftliche Rekultivierung, stattdessen habe man sich damals entschieden, einen Restsee zu machen.

Im Rahmen dieses Verfahrens hätten auch Abwägungen stattgefunden, was denn die Kosten betreffe. Er nehme mal die Sophienhöhe, die letztlich nichts anderes als eine Kippe sei, und lege die in den Hambach rein. Auch das seien alles Optionen. Das sei

ganz gezielt nicht gemacht worden. Insofern, glaube er, sei es schon gut, dass man nicht von hier aus ein Fass aufmache. Man habe keine Handlungsnotwendigkeit, weil die gesetzliche Grundlage eindeutig sei. Es gebe keine staatliche Anordnung zur Befüllung mit Wasser. Er wüsste zumindest nicht, dass die getroffen worden sei. Vielleicht habe es da vor 2017 Hinterzimmergespräche gegeben. Das könne er natürlich auch nicht sagen. Aber er wüsste jetzt nichts davon.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) hält fest, die Exekutive, das Ministerium sei für den Vollzug der Gesetze zuständig. Der Umweltminister habe eben gesagt, dass auf der Grundlage kein Ausnahmetatbestand erfüllt sei. Damit sei Ende der Debatte auf Grundlage jedenfalls der derzeitigen Fakten. Wenn der Gesetzgeber sage, man mache keine Lex RWE, man ändere das Wasserentnahmegesetz nicht, sei auch Ende der Debatte. Für die Koalitionsfraktionen könne er hier ganz klar sagen, dass man zum Verursacherprinzip stehe. RWE habe da jahrzehntelang viel Geld verdient und habe sich immer auch zur Rekultivierung – dazu gehöre auch die Befüllung der Restseen – bekannt.

Das Motiv, es in 40 Jahren zu schaffen, könnte darin bestehen, dass das Wasserentnahmeentgelt in der Zukunft angepasst werde und auch steige. Von daher habe ein Unternehmen ein hohes Interesse daran, es möglichst schnell zu erledigen, weil das zu kalkulierbaren Kosten dann erfolge. Er glaube, die politisch wichtige Debatte sei, über die Qualität zu reden, was da jetzt eingeleitet werden solle. Das sei auch der Punkt, der im Rahmen eines jetzt anstehenden Genehmigungsverfahrens geklärt werden müsse, ob man das Rheinwasser da einfach so reinkippen oder pumpen könne oder ob es vorher noch aufbereitet werden und angepasst werden müsse. Das sei die fachlich wichtige Debatte, die in der jetzt gerade stattfindenden öffentlichen Debatte zu kurz gekommen sei. Das würden, wenn die Antragsunterlagen vorlägen, die entsprechenden Anhörungen, in denen auch Träger öffentlicher Belange, Fachbehörden beteiligt seien, dann auch zeigen. Das sei, denke er, die eigentlich wichtige Frage.

Dietmar Brockes (FDP) kommt darauf zurück, dass Kollege Nolten gerade gesagt habe, es gebe sozusagen keine Anordnung für RWE.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Das Unternehmen berufe sich darauf, dass über die Leitentscheidung, über den Braunkohlenplan vorgegeben werde – das seien die gesetzlichen Grundlagen –, dass es einen Restsee oder mehrere Restseen geben solle. Darüber würden sich mit Sicherheit noch einige Juristen streiten dürfen.

Eine konkrete Nachfrage habe er noch. Herr Minister habe eben auf das wasserrechtliche Zulassungsverfahren verwiesen und gesagt, dass er deshalb hierzu auch keine Stellungnahme abgeben wolle. In dem dünnen Bericht stehe drin, dass die Auslegung der Antragsunterlagen jetzt im September erfolgen solle. Er frage, wann mit der Genehmigung zu rechnen sei, der Grundlage, auf der letzten Endes die Frage geklärt werden solle.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, die Frage nach dem Zeitpunkt könne er im Moment schwerlich beantworten, weil die federführende Behörde die Bergbehörde sei. Das müsste man jetzt mit dem MWIKE klären, das dann die genauen Daten nennen könnte. Er könnte jetzt spekulieren und Zeitleisten rechnen, aber das bringe dann auch nichts.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bitte nachreichen!)

– Das mache man gerne.

12 Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Wohnsubstanz?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2861

René Schneider (SPD) kommt auf Frage 6 zu sprechen, die sich auf einen Dringlichkeitsantrag der Kölner Stadtratsfraktion von Grünen, CDU, SPD, Linken, FDP und Volt beziehe, in dem die Stadtspitze aufgefordert werde, sich gegenüber dem Land NRW dafür einzusetzen, die grundwasserbedingten Starkregenfolgeschäden in die sogenannte Nothilfesystematik des Landes aufzunehmen. Da habe man wissen wollen, wie die Landesregierung diese Forderung bewerte.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, er kenne diesen Antrag nicht. Er sei auch nicht im Ministerium eingegangen. Was die Zuständigkeit angehe, so könne er nur spekulieren: Wenn die Stadt Köln den Antrag weitergeleitet habe, habe sie ihn vielleicht an Herrn Reul gesendet. Was die Nothilfesystematik angehe, so sei das klar die Zuständigkeit des Innenministeriums. Deshalb gehe er auch davon aus, da die Stadt Köln eine große Verwaltung sei, dass sie den Antrag direkt ans Innenministerium geschickt habe.

13 Neue Nationalparkbehörde um jeden Preis? Sachstand bei der Suche eines zweiten Nationalparks für NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2864

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2864 zur Kenntnis.

14 Verschiedenes

a) Umweltdelikt im Baustoffsektor

Minister Oliver Krischer (MUNV) informiert den Ausschuss, am 3. September seien seitens des Landeskriminalamtes, der Staatsanwaltschaft Dortmund und weiterer Behörden 27 Durchsuchungsbeschlüsse in einem Ermittlungsverfahren gegen einen 56 Jahre alten Unternehmer, seinen Sohn sowie weitere Beschuldigte in Grevenbroich, Jüchen, Krefeld und anderen Orten vollstreckt worden. Die im Baustoffsektor tätigen Beschuldigten seien verdächtig, mehrere 1.000 Lieferdokumente von Entsorgungsbetrieben gefälscht zu haben, um mit Schadstoffen belasteten Bodenaushub nicht kostspielig entsorgen zu müssen, sondern im Tagebau Garzweiler zu entladen.

Den Kunden sei mit diesen gefälschten Belegen ordnungsgemäße Entsorgung vorgespielt und hoch in Rechnung gestellt worden. Die Zentralstelle für die Verfolgung von Umweltkriminalität ermittele daher gegen die Beschuldigten wegen des Verdachts der Bodenverunreinigung und des unerlaubten Umgangs mit Abfällen, des Banden- und gewerbsmäßigen Betrugs sowie begangener Urkundenfälschungen und Fälschung technischer Aufzeichnungen. Es handele sich hier um eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung. Er wolle den Ausschuss darüber informieren, dass man es hier mit einem, dem ersten Anschein nach größeren Umweltdelikt zu tun habe.

b) Explosionen in einem Munitionszerlegebetrieb in Hünxe

Das zweite Ereignis betreffe zwei Explosionen in Betrieben. Am 28.08.2024 sei es im Munitionszerlegebetrieb des Landes in Hünxe, der von der Bezirksregierung Düsseldorf betrieben werde, zu einer Explosion mit Folgebrand gekommen. In Hünxe würden Kampfmittel wie Bomben und Granaten aus dem Zweiten Weltkrieg, die der Kampfmittelräumdienst sicherstelle, zerlegt und in einem Verbrennungsofen beseitigt.

Man habe es hier mit der Situation zu tun gehabt, dass die frühzeitige Zersetzung von explosionsfähigem Material auf dem Transportweg das wahrscheinlich verursacht habe. Aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen arbeite dieser Betrieb ohne Personen. Es sei zu keinen Personenschäden gekommen. Das sei eine sehr gute Nachricht. Trotzdem werde dieser Vorfall intensiv untersucht, weil er auch in der Region, wie ihm auch privat berichtet worden sei, für eine gewisse Aufmerksamkeit gesorgt habe.

c) Explosion in einem sprengstoffverarbeitenden Betrieb in Troisdorf

Am 30.08. habe es bei einem sprengstoffverarbeitenden Betrieb in Troisdorf ebenfalls einer Explosion gegeben. In diesem Betrieb würden sogenannte Antriebspillen hergestellt, die als Treibladungen insbesondere in der Automobilindustrie in Airbags und in Gurtstraffern zum Einsatz kämen. Da seien allerdings zwei Mitarbeiter verletzt worden. An dem Gebäude sei erheblicher Sachschaden entstanden.

Inzwischen habe eine gemeinsame Begehung der zuständigen Fachreferate Arbeitsschutz und Immissionsschutz der Bezirksregierung Köln stattgefunden, um die Ursache zu klären. Auch da bestehe wie in dem ersten Fall, den er geschildert habe, aus seiner Sicht die Notwendigkeit, das genau zu begutachten und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen, damit solche Unfallereignisse nicht stattfänden.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

7 Anlagen
25.09.2024/09.10.2024

NEUSS
LANDESGARTENSCHAU 2026

Landesgartenschau Neuss 2026
Umweltausschuss des Landtags

Die LAGA 2026 ist

- Motor für eine nachhaltige Entwicklung
- Großevent mit Strahlkraft
- Schlüssel für innovative zukunftsweisende Stadtentwicklung
- Impulsgeber für Gesellschaft, Wirtschaft & Technik
- Bühne für Innovation, Kunst & Kultur
- Ort der Begegnung, Information & Erholung
- Tourismusmagnet & Imageträger für die Region

NEUSS LAGA 2026

DEUTLICHE ÖKOLOGISCHE
AUFWERTUNG
KLIMAANPASSUNG

SANIERUNG
GEBÄUDEBESTAND

SPORT UND SPIEL

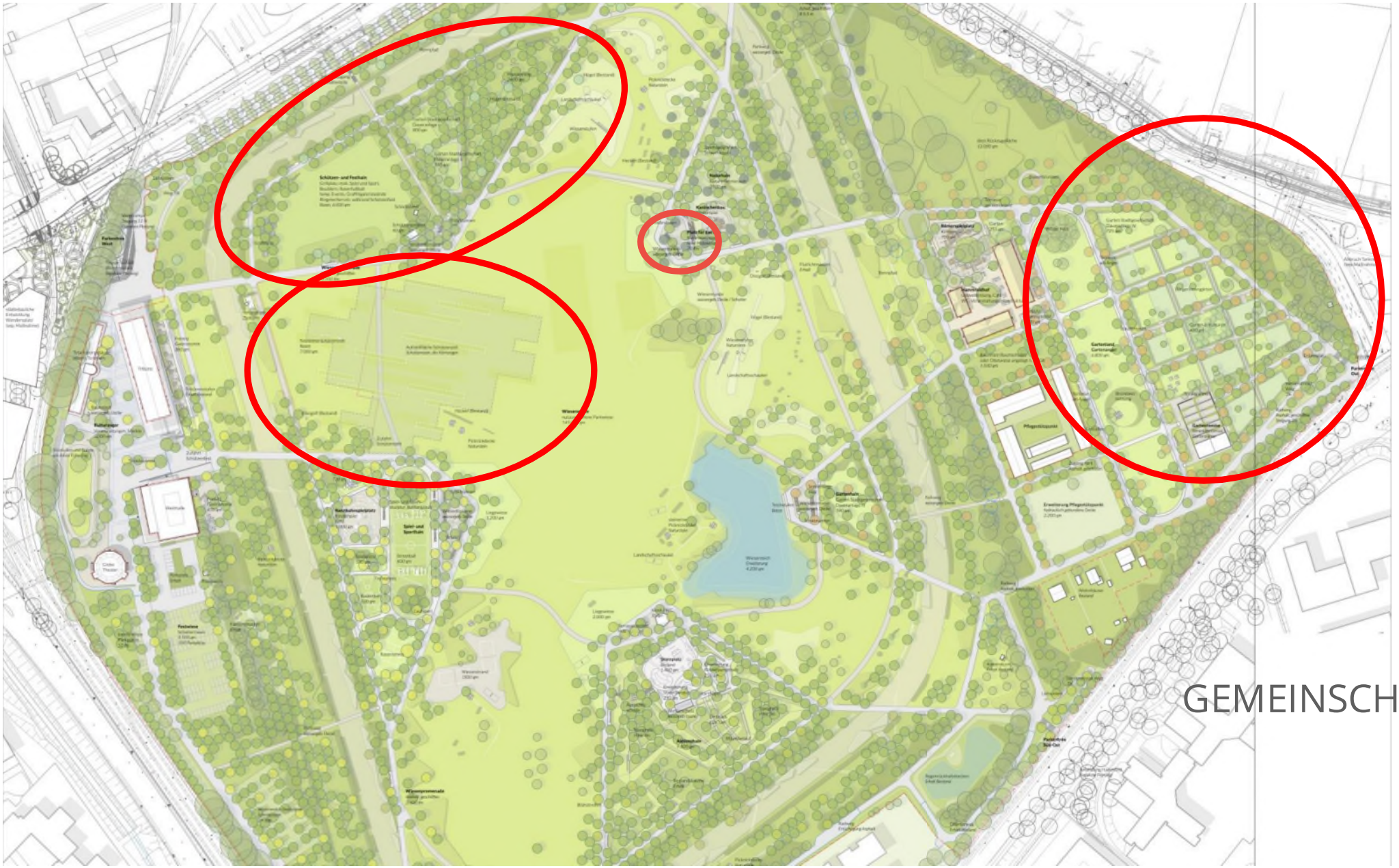
GEMEINSCHAFT

Platzierung Ausstellungsbeiträge

NEUSS LAGA 2026

Die LAGA 2026

- Ist Motor für die Stadtentwicklung
- Ermöglicht regional relevante Wohnbauentwicklung
- Optimiert die Erreichbarkeit mit einer zukunftsgerechten, multimodalen Mobilität
- Stärkt die Innenstadt

NEUSS LAGA 2026

NEUSS
LANDESGARTENSCHAU 2026

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 22. August 2024

Berichtsanfrage zu der Entwicklung der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des AULNV am 04. September 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Die Bauzungenkrankheit breitet sich rasant aus. Die Krankheit betrifft Schafe und Rinder. Allein im Monat Juli gab es bereits mehr als 200 offiziell bestätigte Fälle von Blauzungenkrankheit Typ 3.[1]

Nordrhein-Westfalen zählt mit Niedersachsen und Hessen zu dem im Moment am stärksten betroffenen Gebieten. Für Impfungen gegen die Krankheit müssen die Nutztierhalter/innen mittlerweile lange Wartezeiten in Kauf nehmen, da die Tierärzte ausgelastet sind.

Da die Blauzungenkrankheit nicht als Tierseuche eingestuft wird, gibt es von der Tierseuchenkasse NRW keine Entschädigung für an der Krankheit verendeten Tiere. Die Blauzungenkrankheit ist nach EU-Recht eine optional zu bekämpfende Tierseuche der Kategorien C+D+E. Sie gehört jedoch zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen und muss innerhalb der Union gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 04. September 2024 zum Thema „Entwicklung der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen“.

Der Bericht sollte dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Stuft die Landesregierung die Blauzungenkrankheit als Tierseuche ein?

[1] https://www.topagrar.com/rind/news/btv3-fallzahlen-steigen-rasant-b-20005410.html

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

2. Welche finanziellen Hilfen sieht die Landesregierung für Tierhalter vor, deren Schafe und/ oder Rinder an der Blauzungenkrankheit verendet sind?
3. Welche Strategien werden angewendet, um die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit zu überwachen und zu kontrollieren?
4. Gibt es spezielle Programme zur Überwachung von Insektenpopulationen, die als Überträger der Krankheit fungieren?
5. Inwieweit arbeitet die Landesregierung NRW mit anderen Bundesländern, dem Bund und internationalen Organisationen zusammen, um die Blauzungenkrankheit zu bekämpfen?

Mit freundlichen Grüßen

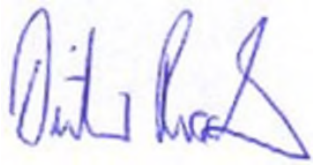

Dietmar Brockes MdL

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 22. August 2024

Berichtsanfrage zur Ausbruchsverhinderung der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des AULNV am 04. September 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die Haus- und Wildschweine betrifft. Sie ist nicht auf den Menschen übertragbar, hat jedoch erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Schweineindustrie. In Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen (NRW), hat die ASP in den letzten Jahren für Besorgnis gesorgt.

Die ASP wurde erstmals im September 2020 in Deutschland bei Wildschweinen in Brandenburg nachgewiesen. Seitdem hat sich das Virus vor allem in den östlichen Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Inzwischen wurden mehr als viertausend mit ASP infizierte Wildschweine aufgefunden. Seit dem ersten Auftreten der Tierseuche in der ostdeutschen Schwarzwildpopulation wurde die Infektion bereits auch in mehreren deutschen Hausschweinebeständen nachgewiesen.[1]

Im Juni 2024 wurde ASP erstmals bei Wildschweinen in Hessen und Rheinland-Pfalz nachgewiesen, also in den Nachbarländern von Nordrhein-Westfalen. Die Gefahr einer Verbreitung über die Landesgrenze hinweg ist immanent. Hauptübertragungsquelle sind Menschen, die den Erreger über Kleidung, Fahrzeuge und Lebensmittel verbreiten.

[1] https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/sgd/asp-praevention.htm

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 04. September 2024 zum Thema „Entwicklung der Afrikanischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen“.

Der Bericht sollte dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung NRW bisher implementiert, um die Einschleppung und Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern?
2. Wie wird die Überwachung und Früherkennung von ASP in NRW organisiert und welche Rolle spielen dabei Wildschweinpopulationen?
3. Welche Aufklärungs- und Informationskampagnen wurden gestartet, um Landwirte und die Öffentlichkeit über die Risiken und Präventionsmaßnahmen der ASP zu informieren?
4. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen NRW und den benachbarten Bundesländern sowie internationalen Behörden zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest?
5. Welche finanziellen und materiellen Ressourcen wurden bereitgestellt, um Maßnahmen gegen die ASP zu unterstützen, und wie wird deren Wirksamkeit überprüft?

Mit freundlichen Grüßen

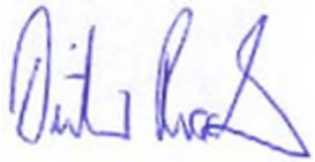

Dietmar Brockes MdL

NRW
DIE FRAKTION
SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23.08.2024

Umsetzung Ernährungsstrategie – was hat die Landesregierung bislang vorzuweisen? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 04.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat im August 2023 den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Der Beschluss verpflichtet die Landesregierung, eine umfassende Ernährungsstrategie zu entwickeln, die eine ganzheitliche Ernährungspolitik, die die Produktions-, Verarbeitungs- sowie Konsumseite in den Blick nimmt und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen fördert sowie zur Erreichung wesentlicher Ziele im Biodiversitäts- und Klimaschutz beiträgt und die regionalen landwirtschaftlichen Strukturen stärkt.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 04.09.2024 zum Thema: „Umsetzung Ernährungsstrategie – was hat die Landesregierung bislang vorzuweisen?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens über unsere Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung bislang erarbeitet?
2. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung zur Stärkung der kommunalen Ebene durch Förderung und Beratung beigetragen?
3. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Koordination der regionalen Aktivitäten zum Aufbau von Netzwerken und insbesondere zur Stärkung von Wertschöpfungsketten gefördert, um die Erzeugung, Verarbeitung und Zubereitung von regionalen Lebensmitteln zu verbessern?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

4. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gesunde und nachhaltige Verpflegung in öffentlichen Kantinen gefördert?
5. Welche Maßnahmen soll das geforderte Kantinenprogramm umfassen?
6. Wann und wie wurde die Kantinenrichtlinie Nordrhein-Westfalen an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, hinsichtlich einer gesunden und nachhaltigen Ernährung sowie Beschaffung angepasst?
7. Wann legt die Landesregierung einen Entwurf für eine „ganzheitliche Ernährungsstrategie“ vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

23.08.2024

Muss RWE keinen Cent für 340 Millionen Kubikmeter Rheinwasser zahlen? Wie plant die Landesregierung bei der Flutung der Tagebauseen?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 04.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

eine aktuelle Berichterstattung des WDR legt nahe, dass der Konzern RWE nicht davon ausgeht, für die Flutung der Tagebauseen im Rheinischen Revier ein Wasserentnahmeentgelt zahlen zu müssen.[1] Das Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt allerdings vor, dass das Land für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ein Wasserentnahmeentgelt erhebt. Offenbar hat RWE die Auffassung, dass Wasser aus dem Rhein gratis zu bekommen, nachdem man über Jahre kräftig am Kohleabbau verdient hat. Die NRW-Landesregierung bleibt bei ihrer Reaktion auf die entsprechende Stellungnahme von RWE im Ungefähren, der für das Wasserentnahmeentgelt zuständige Minister Oliver Krischer verweigert sogar eine persönliche Auskunft. Dabei besteht bei dieser gewaltigen Veränderung einer ganzen Region doch ein enormes öffentliches Interesse. Die Landesregierung muss transparent aufzeigen, wie sich das Rheinische Revier zum Wohl der Beschäftigten und der Natur entwickeln soll.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 04.09.2024 zum Thema: „Muss RWE

[1] https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/wasser-entgelt-trasse-braunkohle-100.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

keinen Cent für 340 Millionen Kubikmeter Rheinwasser zahlen? Wie plant die Landesregierung bei der Flutung der Tagebauseen?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Menge an Rheinwasser muss nach Kenntnis der Landesregierung entnommen werden, um die Tagebauseen zu füllen?
2. Welche Geldsumme ist zu erwarten, wenn für diese Entnahme aus dem Rhein das Wasserentnahmeentgelt zu zahlen ist?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt muss festgelegt sein, ob und welches Wasserentnahmeentgelt RWE zahlen muss?
4. Welches Verfahren strebt die Landesregierung an, um das von RWE für die Flutung der Tagebauseen zu zahlende Wasserentnahmeentgelt festzulegen? Welche Aufgaben kommen dabei der Bezirksregierung Arnsberg und dem LANUV zu?
5. Auf welche Ausnahmetatbestände könnte sich RWE aus Sicht der Landesregierung beziehen, um im vorliegenden Fall vom Wasserentnahmeentgelt befreit zu werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung es, dass aus Sicht von RWE kein Wasserentnahmeentgelt zu zahlen ist? Sieht die Landesregierung Gesetzesänderungen vor, um die Zahlung eines Wasserentnahmeentgelts bei der Flutung der Tagebauseen sicherzustellen?
7. Welche Kommunikation, Absprachen oder Vereinbarungen gab und gibt es zwischen der Landesregierung und RWE zum Wasserentnahmeentgelt bei den Tagebauseen? Inwieweit war die Frage nach der Notwendigkeit einer entsprechenden Zahlung Thema bei der Vereinbarung zum vorgezogenen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23.08.2024

Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Wohnsubstanz?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 04.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in den vergangenen Monaten kam es in NRW zu mehreren Starkregenereignissen. Dies führte in mehreren Regionen zu einem deutlich erhöhten Grundwasserspiegel und vielfach dazu, dass in ganzen Wohnvierteln die Keller langanhaltend unter Wasser standen und stehen. Dies stellt für viele Familien eine stark belastende Situation dar, die die SPD-Fraktion im Unterausschuss Bergbausicherheit bereits thematisiert hat. Doch auch weiterhin treiben die Betroffenen zahlreiche Fragen um, die ebenso den Umweltausschuss betreffen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 04.09.2024 zum Thema: „Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Wohnsubstanz?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen steigender Grundwasserspiegel in NRW?
2. In welchen Regionen NRWs tritt dieses Phänomen verstärkt auf?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich für die Landesregierung, um den betroffenen Regionen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen?
4. Plant die Landesregierung die Auswirkungen von steigenden Grundwasserspiegeln landesweit zu erfassen?
5. Mit welchen Fördermitteln unterstützt die Landesregierung Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger bei Schäden durch steigende Grundwasserspiegel?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

6. Die Kölner Stadtratsfraktionen der Grünen, CDU, SPD, Linken, FDP und Volt haben in einem Dringlichkeitsantrag am 22. Juli 2024 die Stadtspitze aufgefordert, gegenüber dem Land NRW sich dafür einzusetzen, die grundwasserbedingten Starkregenfolgeschäden in die Nothilfesystematik des Landes aufzunehmen. Wie bewertet die Landesregierung diese Forderung?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23.08.2024

Neue Nationalparkbehörde um jeden Preis? Sachstand bei der Suche eines zweiten Nationalparks für NRW
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 04.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bei der Suche nach einem neuen Nationalpark für NRW ist der Landesregierung in den vergangenen Monaten ein möglicher Standort nach dem anderen weggebrochen. Geblieben ist der Klever Reichswald, wo sich nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren pro Nationalpark der Kreistag noch einmal mit der Thematik befassen muss. Bleibt der Kreistag bei der Ablehnung einer Nationalpark-Bewerbung, kommt es zum Bürgerentscheid. Es ist die letzte Chance für Minister Oliver Krischer, in dieser Legislaturperiode noch einen Nationalpark auszuweisen. Doch obwohl die Wahrscheinlichkeit sinkt, hält der Minister am Plan, eine neue Nationalparkbehörde einzurichten, fest. Personalkosten von fast 418.000 Euro sind dafür im Haushaltsentwurf vorgesehen. Hinzu kommen mehr als 101.000 Euro für die sächlichen Verwaltungsaufgaben. Mit Blick auf die gegenwärtige Lage des Landeshaushalts wäre es geboten, zu prüfen, ob eine neue Behörde mit sechs neuen Stellen inklusive einer B2-besoldeten Behördenleitung zwingend notwendig ist – gerade, wenn es bei nur einem Nationalpark bleiben sollte.

Entsprechende Fragen dazu haben wir bereits mit der Kleinen Anfrage: „Was soll hier eigentlich verwaltet werden? Warum hält Minister Krischer an seiner Nationalpark-Behörde fest?“ an die Landesregierung gerichtet. Am 20. Juni ist die Anfrage eingegangen, bis jetzt (Stand Einreichung dieser BerA am 23.08.2024) ist Minister Oliver Krischer eine Antwort schuldig. Die übliche Frist der Beantwortung so zu missachten, ist unerhört und widerspricht parlamentarischen Gepflogenheiten. Da der Minister die Kleine Anfrage offenbar ignoriert, stellen wir unsere Fragen auf diesem Weg erneut. Dass das notwendig ist, ist ein neuer Tiefpunkt im Umgang des Ministers mit dem Parlament.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 04.09.2024 zum Thema: „Neue Nationalparkbehörde um jeden Preis? Sachstand bei der Suche eines zweiten Nationalparks für NRW“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Kleve für einen „Nationalpark Reichswald“ vor?
2. Sollte es zum Bürgerentscheid im Kreis Kleve kommen: Wie werden sich Minister Krischer, sowie die Ministerinnen Gorißen und Neubaur, die das Suchverfahren vor etwa einem Jahr gestartet haben, vor Ort in die Debatte einbringen, um das Ziel des Koalitionsvertrags, einen Nationalpark auszuweisen, doch noch zu erreichen?

Offene Fragen aus der Kleinen Anfrage 4002:

3. Wann soll die neue Nationalparkbehörde des Landes ihre Arbeit aufnehmen?
4. Welche Arbeitsteilung ist mit der bestehenden Verwaltung des Nationalparks Eifel vorgesehen, gerade wenn es bei einem einzigen Nationalpark in NRW bleiben sollte?
5. Welche Auswirkung hat die Zahl der Nationalparke in NRW auf Art und Umfang der Arbeit der neuen Nationalparkbehörde?
6. Welche Alternativen zur Gründung einer neuen Behörde, wie etwa die Integration als Referat oder Abteilung innerhalb des Ministeriums, hat das MUNV geprüft?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.